

Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 10, Freitag, den 31. Januar 2014, Nummer 1/2014



Helfen Sie mit!



Machen Sie Sangerhausen zu

"Deutschlands aktivster Stadt 2014"

weitere Informationen unter:

www.missionolympic.sangerhausen.de





Finalstadt Sangerhausen

11.- 12. Juli 2014

Mehr Informationen dazu im Innenteil!

Inhalt

- Aus dem Rathaus Seite 2
- Termine und Informationen Seite 10
- Was ist wann geöffnet? Seite 14
- Aus den Ortschaften Seite 15
- Die Vereine informieren Seite 25
- Termine für Senioren Seite 27
- Anzeigenteil ab Seite 29

Aus dem Rathaus

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 74. Hauptausschusssitzung findet am Mittwoch, dem 05.02.2014, um 18:00 Uhr, Beratungsraum "Baunatal" statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmä-Bigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- Genehmigung der Niederschrift der 72. Hauptausschusssitzung vom 13.11.2013
- 3.2 Genehmigung der Niederschrift der 73. Hauptausschusssitzung vom 04.12.2013
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014
- 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 4.2.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 97 GO LSA für die Straßenbeleuchtungsanlagen in Großleinungen (Produkt 54511100, Bestandskonto 04210000, Maßnahmenummer 545111M00003)
- 4.2.2 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 10.139,80 € gemäß § 97 der GO LSA für die Hauptprüfung der Hasentorbrücke (Produkt 54100100, Sachkonto 54310000)
- 4.2.3 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes gemäß § 97 der GO LSA für den Kauf von Personaldokumenten und die Abführung der Bearbeitungsgebühren an den Bund in Höhe von 8.500.00 € (Produkt 12270100, Sachkonto 54500000)
- 4.2.4 Genehmigung eines außerplanmäßigen Aufwandes gemäß § 97 der GO LSA auf Grund der erforderlichen Abführung von Straßenausbaubeiträgen für die Straßenbeleuchtung der Thomas-Müntzer-Straße an die Stadtwerke Sangerhausen GmbH (Produkt 54511100, Sachkonto 53150000
- 4.2.5 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes für die internen Leistungsbeziehungen mit dem Bauhof in Höhe von 18.821,52 € gemäß § 97 der GO LSA (Produkt 54510100, Sachkonto 58110000) für das Haushaltsjahr 2013
- 4.3 Informationen und Anfragen
- 4.4 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Verweisung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.2.1 Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung für eine Expertise zur Beurteilung des Verfahrens zum IPM aus naturschutzfachlicher Sicht (Produkt 51100100, Sachkonto 54310000)
- 5.2.2 Personalangelegenheit Ernennung in ein anderes Amt mit höherem Endgrundgehalt
- 5.3 Informationen und Anfragen
 - Zusammenarbeit mit dem Betreuungsforstamt
- 5.4 Wiedervorlage

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 35. Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses findet am

Donnerstag, dem 13.02.2014, um 17:00 Uhr, im Beratungsraum "Baunatal"

statt. Hierzu lade ich Sie herzlich ein und bitte um Ihre Teilnahme.

Vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2013
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2011 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.2. Informationen und Anfragen
- 4.3. Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in <u>nichtöffentlicher Sitzung</u>
- 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5.2. Informationen und Anfragen
- 5.3. Wiedervorlage

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 36. Bauausschusssitzung findet am Freitag, d. 14.02.2014, um 17:00 Uhr, im Beratungsraum "Baunatal" im Verwaltungsgebäude Markt 7a statt.

Vorläufige Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2013

Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung,

- 4. Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 5. Informationen der Verwaltung
- 6. Anfragen und Sonstiges

Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung

- 7. Beratung von Beschlussvorlagen zur 44. Ratssitzung am 27.02.2014 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 8. Informationen der Verwaltung
- 9. Anfragen und Sonstiges

Stadt Sangerhausen - Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 3 Wahl des Stadtrates der Stadt Sangerhausen

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- 1. Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Stadtrat der Stadt Sangerhausen beträgt **36.**
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 41.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 100 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß der Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein.

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Stadt Sangerhausen für die Wahl des Stadtrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien. Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Bürgerinitiative Sangerhausen e. V. (B.I.S.)

Bürgerinitiative Ortsteile Sangerhausen (BOS)

gez. J. Schuster Wahlleiter

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates aus der 42. Ratssitzung am 05.12.2013

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-42/13

Abberufung der stellvertretenden Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach öffentlicher Beratung, die stellvertretende Ortswehrleiterin der Ortsfeuerwehr Grillenberg, Frau Heike Michael, innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen zum 06.12.2013 abzuberufen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-42/13

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Grillenberg innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung vom 06.12.2013 für den Zeitraum von sechs Jahren - Herr Peter Müller zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Grillenberg in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen wird.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-42/13

Ermächtigung zur Aufnahme eines Kommunaldarlehen über max. 4.252.800 €

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Umlage an den AZV - i.V.m. dem Beitrittsbeschluss Nr. 1-39/13 ein Kommunaldarlehen bis zu einer Höhe von max. 4.252.800 € aufzunehmen. Dazu sind von 5 Banken die Konditionen wie folgt einzuholen:

Auszahlung:

100 % am 16.12.2013 (1. Periode abweichend vom 16.12.2013 bis 22.02.2014)

Tilgung:

jährlich 200.000 € (pro Quartal 50.000 €)

Zinsbindung:

bis zum 22.11.2033

Zahlungsweise:

vierteljährlich nachschüssig

1. Zinszahlung:

am 22.02.2014 und dann zu den jeweiligen Fixingterminen am 22.02./22.05./22.08./22.11. eines jeden Jahres 1.Tilgungszahlung: am 22.02.2014 und dann zu den jeweiligen Fixingierminen am 22.02./22.05./22.08./22.11. eines jeden Jahres

Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 3,5 % festgesetzt. Der Stadtrat ist durch eine Informationsvorlage über die Aufnahme des Darlehens zu unterrichten.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-42/13

Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwandes nach § 97 GO LSA für Haltung von Fahrzeugen (Produkt 11131100; Aufwandskonto 52510000)

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt dem überplanmäßigen Aufwand i. H. v. 33.000.00 € für die Haltung von Fahrzeugen zu (Produkt 11131100 - Bauhof; Aufwandskonto 52510000 - Haltung von Fahrzeugen).

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-42/13

1. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Sangerhausen - Kernstadt

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt das in der Anlage beigefügte integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept für das Erhaltungsgebiet "Altstadtkern - Sangerhausen" als 1. Fortschreibung des vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanes vom 26.06.1998.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-42/13

Eigenanteil Städtebauförderung 2014

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2014 einen städtischen Eigenanteil von 458.100.00 € im Städtebauförderprogramm städtebaulicher Denkmalschutz.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-42/13

Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung der Stadt Sangerhausen zur Umlegung von Beiträgen der Unterhaltungsverbände "Helme" und "Wipper-Weida" für die Unterhaltung der Gewässer il. Ordnung.

Bei der Abstimmung wurde dieser Beschlussantrag von der Mehrheit der Stadträte abgelehnt.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-42/13

Entwicklung Wohngebiet Baumschulenweg/Gonnaufer - Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Beschlusstext:

Die im Stadtumbaugebiet Nordsiedlung im Rückbaubereich zwischen Baumschulenweg, Kyselhäuser Straße, Eckner Straße und Gonnaufer beabsichtigte Neubebauung entspricht den Absichten des Stadtentwicklungskonzeptes und wird durch die Stadt Sangerhausen begrüßt und befürwortet. Zur Reglung der Änderungen und Schaffung von öffentlichen Erschließungsanlagen wird der Oberbürgermeister beauftragt mit den Vorhabenträgern der Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen und der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. einen Städtebaulichen Vertrag zu erstellen und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-42/13

Nutzungsvertrag zur Marienkirche zwischen der Stadt Sangerhausen und dem Kulturverein Armer Kasten

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen bevollmächtigt den Oberbürgermeister den beiliegenden Nutzungsvertrag mit dem Kulturverein "Armer Kasten e. V." abzuschließen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 11-42/13 Sanierung der Trillerei/Ulrichstraße 18/20

Bei der Abstimmung wurde dieser Beschlussantrag von der Mehrheit der Stadträte abgelehnt.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 12-42/13

Petition eines Bürgers (Dienstaufsichtsbeschwerde)

Veröffentlichung der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Auslegung der Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 05.12.2012 die öffentliche Auslegung der Neufassung der Stellplatzsatzung der Stadt Sangerhausen für die Dauer eines Monats beschlossen.

Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch ist die Stellplatzsatzung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch die Träger öffentlicher Belange, die durch die Satzung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Satzung liegt

vom 10.02.2014 bis 10.03.2014

bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7a während folgender Dienstzeiten Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	und 14:00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen müssen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung nicht berücksichtigt werden.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4

R. Poschmann Oberbürgermeister

Aufforderung

der Stadtverwaltung über die Aufnahme schulpflichtig werdender Kinder in die Grundschulen für das Schuljahr 2015/2016

Gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.2005 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden.

Die Erziehungsberechtigten der Stadt Sangerhausen einschließlich der Ortschaften Oberröblingen, Obersdorf, Gonna, Grillenberg, Lengefeld mit Meuserlengefeld, Großleinungen, Morungen, Wettelrode, Horla, Rotha mit Paßbruch, Breitenbach, Wolfsberg, Riestedt und Wippra mit Popperode und Hayda werden aufgefordert, die schulpflichtig werdenden Kinder in der Grundschule, in deren Schulbezirk sie wohnen, anzumelden.

Die Anmeldung hat laut Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 18.06.2010-23-80100/1-1 bis zum 01. März 2014 zu erfolgen. Das Kind ist am Tag der Anmeldung persönlich vorzustellen. Es ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Anmeldezeiten in den Grundschulen zu folgenden Terminen:

Grundschule Südwest	
18.02.2014 und 19.02.2014	07.00 - 14.00 Uhr
20.02.2014	17.00 - 18.00 Uhr
Grundschule "Am Rosarium"	
25.02.2014	08.00 - 13.30 Uhr
26.02.2014	08.00 - 17.30 Uhr
Grundschule "Goethe"	
18.02.2014 und 19.02.2014	08.00 - 12.00 Uhr
20.02.2014	13.00 - 17.00 Uhr
Grundschule Oberröblingen	
17.02.2014	07.00 - 13.00 Uhr
20.02.2014	15.00 - 17.00 Uhr
Grundschule Großleinungen	
20.02.2014	13.30 - 17.00 Uhr
Grundschule Wippra	
20.02.2014	08.00 - 14.00 Uhr

Für die Einschulung 2015/ 2016 gelten folgende Schulbezirke:

Grundschule "Am Rosarium"

- 1. Am Angespann
- 2. Am Beinschuh
- 3. Am Brandrain
- 4. Am Oberfeld
- 5. Am Ring
- 6. Am Röhrgraben
- 7. Am Rosengarten
- 8. Amselweg
- 9. An der Gonnaer Landstraße
- 10. Bachstraße
- 11. Baunataler Straße
- 12. Bergstraße
- 13. Beyernaumburger Weg
- 14. Beyernaumburger Straße
- 15. Carl-Flügel-Straße
- 16. Cail-Rabe-Straße
- 17. Christberg
- 18. Dammstraße
- 19. Damaschkestraße
- 20. Drosselweg
- 21. F.-Heymann-Straße
- 22. Falkenweg
- 23. Faschstraße
- 24. Finkenstraße
- 25. Genossenschaftsstraße
- 26. Hasentorstraße
- 27. Helmstal
- 28. Hüttenstraße 45 -103
- 29. Julius-Hornung-Straße
- 30. Kupferhütte
- 31. L.-Jahn-Straße
- 32. Ludwigstraße
- 33. Meisenweg
- 34. O.-Grotewohl-Straße
- 35. Oststraße
- 36. OthalerWeg
- 37. Parkstraße
- 38. Pösselstraße
- 39. Riestedter Feld
- 40. Riestedter Str. 35, 37, 39, 41 - 100
- 41. Ringstraße
- 42. Schloßberge
- 43. Schwalbenweg
- 44. Schwanenweg
- 45. Sotterhäuser Weg
- 46. Spangenbergstraße
- 47. Speicherstraße
- 48. Steinberger Weg
- 49. Straße der Einheit
- 50. Straße des Aufbaus
- 51. Straße des Fortschritts
- 52. Straße des Friedens
- 53. Taubenberg
- 54. Tennstedt
- 55. Trnavaer Straße
- 56. Vor der Waisenmühle
- 57. Walkberg
- Ortschaft Riestedt
- Ortschaft Gonna
- Ortschaft Obersdorf
- Ortschaft Grillenberg
- **Grundschule Goethe** 1. Alban-Hess-Straße 2. Almensleber Weg
- 3. Alte Promenade

- 4. Altendorf
- 5. Alte Magdeburger Straße
- 6. Alter Markt
- 7. Am Bahnhof
- 8. Am Bonnhöfchen
- 9. Am Brühl
- 10. Am Friedhof
- 11. Am Teufelsloch
- 12. Am Töpfersberg
- 13. An der Gonna
- 14. An der Probstmühle
- 15. An der Rosenmühle
- 16. An der Trillerei
- 17. B.-Brecht-Straße
- 18. Bahnhofstraße
- 19. Barbarossastraße
- 20. Baumschulenweg
- 21. Bonifatiusgasse
- 22. Bonifatiusplatz
- 23. Bomgasse
- 24. Braugasse
- 25. Breitbarthstraße
- 26. Brühlberg
- 27. Brühlstraße
- 28. Brühltal
- 29. Dr. W.-Külz-Straße
- 30. E.-Gnau-Straße
- 31. E.-Thälmann-Slraße
- 32. Eckenerstraße
- 33. Eisenhüttentrift
- 34. Eschental
- 35. Feldstraße
- 36. Fr.-Schmidt-Straße
- 37. Georgenpromenade
- 38. Gerichtsweg
- 39. Goethestraße
- 40. Gonnaufer
- 41. Göpenstraße 42. Grauengasse
- 43. Harz
- 44. Hinter dem Harz
- 45. Hinter der Ulrichkirche
- 46. Hospitalstraße
- 47. Husarenpförtchen 48. Hüttenstraße 1 - 44
- 49. Im Schlag
- 50. Jackentalsmühle
- 51. Jacobstraße
- 52. Jägerstraße
- 53. Jungferngasse
- 54. Jutta-von-Sangerhausen-Platz
- 55. K.-Bosse-Straße
- 56. K.-Marx-Straße
- 57. K.-Miehe-Straße
- 58. KaltenbornerWeg
- 59. Katharienenstraße
- 60. Kirchberg
- 61. Kirchgasse 62. Klosterplatz
- 63. Kornmarkt
- 64. Kyffhäuser Straße
- 65. Kylische Straße
- 66. Lengefelder Straße
- 67. Lerchengasse 68. Malzgasse
- 69. Marienstraße
- 70. Markt
- 71. Mogkstraße
- 72. Morunger Straße
- 73. Mühlendamm

- 74. Mühlgasse
- 75. Neue Weide
- 76. Neuhäuserstraße
- 77. Nordstraße
- 78. O.-Nuschke-Straße
- 79. Pfeiffersheim
- 80. Pfingstgrabenstraße
- 81. Poetengang
- 82. Probstgasse
- 83. R.-Breitscheid-Straße
- 84. Rähmen
- 85. Rathausgasse 86. Riestedter Straße 1 - 33,
- 87. Rittergasse
- 88. Salpetergasse
- 89. Schachtstraße
- 90. Schiffahrt
- 91. Schloßgasse
- 92. Schulgasse
- 93. Seidenbeutel
- 94. Speckswinkel
- 95. Sperlingsberg
- 96. Teichstraße
- 97. Töpfersberg
- 98. Tromberg 99. Ulrichstraße
- 100. Voigtstedter Straße
- 101. Vor dem Lindendamm
- 102. Vor dem Wassertor
- 103. Vor der Blauen Hütte
- 104. Vorwerk 105. Wassertorstraße
- 106. Weinlager
- 107. Weststraße
- 108. Ziegelgasse

- **Grundschule Süd-West**
- 1. Ahornwea 2. Am Bergmann
- 3. Am Faß
- 4. Am Kreuzstein
- 5. Am Schildchen 6. Am Unterfeld
- 7. An der Stollenmühle Auenweg
- 9. August-Bebel-Straße
- 10. Birkenweg 11. Brandtstraße
- 12. C.-Zetkin-Straße 13. Darrweg

- 14. Eichenweg
- 15. E.-Putz-Straße
- 16. E.-Weinert-Straße
- 17. Erfurter Straße
- 18. Fr.-Engels-Straße
- 19. Fr.-Himpel-Straße 20. Fröbelstraße
- 21. G.-Schumann-Straße
- 22. Glück-Auf-Straße
- 23. Grabenweg
- 24. Grüner Weg
- 25. Hasentalweg
- 26. John-Schehr-Straße
- 27. Juri-Gagarin-Straße 28. K.-Liebknecht-Straße
- 29. Kyselhäuser Straße
- 30. Landweg
- 31. Lindenstraße
- 32. Martinsriether Weg 33. Oberröblinger Straße
- 34. R.-Luxemburg-Straße
- 35. Riethweg
- 36. Schartweg
- 37. Schulze-Delitzsch-Straße 38. Schützenplatz
- 39. Stiftswea
- 40. Straße der VS
- 41. Tackestraße
- 42. Th.-Müntzer-Straße 43. Ulmenwea
- 44. W.-Koenen-Straße 45. W.-Rathenau-Straße 46. Weinbergstraße

Grundschule Oberröblingen

Ortschaft Oberröblingen

Grundschule Großleinungen Ortschaft Lengefeld mit Meu-

serlengefeld Ortschaft Großleinungen

Ortschaft Wettelrode

Ortschaft Morungen Ortschaft Horla

Ortschaft Rotha mit Paßbruch Ortschaft Breitenbach

Ortschaft Wolfsberg

Grundschule Wippra

Ortschaft Wippra mit Popperode u. Hayda

Eine wichtige Information aus dem Stadtbüro

Nach dem Melderechtsrahmengesetz (MRRG) und nach § 34 Absatz 4 des Meldegesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (MG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.08.2004 (GVBI. LSA S. 506) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.12.2011 (GVBI. LSA S. 824) kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Erteilung einer Gruppenauskunft über seine Daten ohne Angabe von Gründen und gebührenfrei widersprechen. Der Widerspruch kann eingelegt werden gegen die Weitergabe von Daten zur eigenen Person an:

1.)

Parteien, Wählergruppen, andere im Zusammenhang mit Wahlen und Gruppenauskunft im Zusammenhang mit Volksinitiativen, Volksbegehren/- entscheiden

2.)

Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- und Ehejubiläen

3.)

Adressbuchverlage

4)

Widerspruch gegen Melderegisterauskunft im Wege automatisierten Abrufs über das Internet

5.)

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

6.)

öffentlich - rechtliche Religionsgesellschaften

Personen, die mit der Auskunftserteilung in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Stadtverwaltung Sangerhausen

Stadtbüro

Schützenplatz 8

06526 Sangerhausen

(links gleich neben dem Eingang des Kauflandkaufhauses) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen.

Öffnungszeiten:

Sangerhausen

Montag/Dienstag/Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Freitag	9.00 - 16.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Feierlicher Eintrag in das "Goldene Buch der Stadt Sangerhausen"

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat im September 1996 eine Richtlinie für die Eintragung und Führung des Goldenen Buches der Stadt Sangerhausen verabschiedet. Demnach können sich Personen und Organisationen im Goldenen Buch eintragen, wenn es sich um öffentlich bekannte Persönlichkeiten aus

Kirche, Kultur, Kunst, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft handelt, die das Ansehen der Stadt, die Entwicklung oder das allgemeine Wohl der Bürger in besonderer Weise gefördert haben und wenn es sich um Bürger handelt, denen das Ehrenbürgerrecht oder eine andere Ehrenbezeichnung verliehen wurde.



Herr Bernd Hiller, hat sich am Freitag, 17. Januar 2014 im Rathaus in das "Goldene Buch der Stadt Sangerhausen" eingetragen.

"Damit wird auch für die Nachwelt dokumentiert, dass sich Herr Hiller in besonderer Weise um die Stadt Sangerhausen verdient gemacht hat. Er ist die 31. Persönlichkeit, dem diese Ehre zuteil wird. Die Entwicklung der Firma FEAG (Fertigungszentrum für elektrische Anlagen) vom Gründungsjahr 1997 bis heute, zeugt von Kontinuität und unternehmerischen Können, vom Vertrauen der Gesellschafter in die Geschäftsführung und von viel privaten Engagement", so Oberbürgermeister Ralf Poschmann in seiner feierlichen Rede.

Die FEAG hat sich zu einer hochmodernen, innovativen Fertigungsstätte für elektrische Anlagen entwickelt und liefert ihre Produkte und den Namen unserer Stadt Sangerhausen zwischenzeitlich in die ganze Welt.

Ehrungen und Auszeichnungen wie "der Großen Preis des Mittelstand" in allen Stufen die Ehrung als ein Unternehmen in den "TOP 100 "in Deutschland und als Unternehmen "bester Arbeitgeber im Mittelstand" zeigen,dass diese Entwicklung auch außerhalb unserer Stadt wahrgenommen wird

Die stetige Entwicklung zeigt auch der Neubau der Hallen 6 und 7. Weitere 3.600 m² Produktionsfläche zur Entwicklung und Fertigung von Produkten im Bereich Mittelspannung, den die FEAG als ein neues Betätigungsfeld für sich erschlossen hat und in den nächsten Jahren weiter ausbauen will.

Sangerhausen - die Finalstadt

Mission Olympic - Sangerhausen befindet sich im Finale um den Titel "Deutschlands aktivste Stadt 2014"

Was Mission Olympic ist? Mission Olympic ist eine Initiative von Coca-Cola Deutschland und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Der bundesweite Wettbewerb hat zum Ziel, möglichst viele Menschen für einen aktiven Lebensstil und für mehr Sport und Bewegung im Alltag zu begeistern. Der Wettbewerb wird bereits zum 7. Mal ausgetragen.

Sangerhausen hat sich dabei in den ersten beiden Bewerbungsphasen durchgesetzt und wurde ins Finale gewählt. Dies wird in Form eines Finalevents am 11. und 12. Juli 2014 in Sangerhausen durchgeführt.

Sangerhausen tritt dabei in der Kategorie Städte über 30000 Einwohner gegen die Stadt Langen/Samtgemeinde Bederkesa bei Cuxhaven an. Das finale Sportevent untergliedert sich dabei in zwei Kategorien - zum Einen "Tag des Alltagssports" am Freitag, dem 11. Juli 2014, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Behörden, Schulen, Kindertagesstätten, Händler und präsentieren Unternehmen Sportangebote in ihrer jeweiligen Einrichtung mit Mitmachangeboten. Und zum Zweiten der "24-Stunden-Tag" von Freitag, dem 11. Juli 2014, 18:00 Uhr bis Samstag, dem 12. Juli 2014, 18:00 Uhr.

Hier präsentiert sich die gesamte Stadt, deren Sportvereine und -initiativen ihre Sportangebote an mehreren zentralen Orten. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, aktiv teilzunehmen und die vielfältigen Sportangebote auszuprobieren.

"Deutschlands aktivste Stadt 2014" wird, wer die meisten Menschen in Bewegung bringt und die vielfältigsten und kreativsten Bewegungsangebote anbietet.

Für die Ausrichtung des Finalevents erhält Sangerhausen eine Anschubfinanzierung. Die Siegprämie, die zur Förderung des Breitensports in der Stadt einzusetzen ist, beträgt 45.000 €.

Helfen Sie mit, Sangerhausen zu "Deutschlands aktivster Stadt 2014" zu machen!

Ob als freiwilliger Helfer, Zähler von Aktivitätspunkten, Sponsor oder aktiver Teilnehmer. Sie wollen mehr wissen? Informieren Sie sich über die E-Mail-Adresse oder den QR-Code!

Nachlese zum Tag des Ehrenamtes am 6. Dezember 2013

Zum siebten Mal fand die feierliche Veranstaltung zum Tag des Ehrenamtes am 6. Dezember 2013 im Glashaus Informationszentrum Rose des Europa Rosarium statt.

Dieser Tag dient der Ehrung den Menschen, die sich mit aller Kraft und Elan, man kann schon sagen aufopferungsvoll sich für ihre Stadt, ihren Verein oder anderem, auf unterschiedlichste Art und Weise einsetzen, aber immer alle mit dem Ziel, es voran zu bringen, auch ohne finanziellen Zuwendungen.

Menschen, die Leben retten, sich um andere kümmern, sich für andere einsetzen, einfach andere helfen.

Sie stellen ihre Zeit und Kraft in den Dienst unserer Mitmenschen.

Der Oberbürgermeister (OB) der Stadt Sangerhausen, Herr Ralf Poschmann, brachte in seiner Begrüßungsrede genau das zum Ausdruck, dass mit dieser Veranstaltung genau diese engagierte Menschen für ihre geleistete Arbeit öffentlich gewürdigt werden sollen und wir endlich Danke sagen. Sie haben es verdient, dass ihre erbrachten Leistungen am Tag des Ehrenamtes in würdiger Form anerkannt werden, denn diese sind nicht mit Geld zu bezahlen.

Der Oberbürgermeister zeichnete gemeinsam mit der Rosenkönigin, Saskia I. und den Laudatoren, 8 Bürgerinnen und Bürger für ihr Engagement für ihre ehrenamtliche Tätigkeit aus. Natürlich stehen diese Auszeichnungen nur stellvertretend für alle Engagierten.

Die festliche Veranstaltung wurde musikalisch begleitet von dem Blasorchester aus Oberröblingen.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung aus den acht Ehrungen.

Der Staatssekretär des Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft, Herr Marco Tullner, hielt die Laudatio für Frau Gitta Hecker.

Sie ist eine Frau, die überall mit mischt, immer voller ldeen steckt, Ratschläge parat hat und das öffentliche Leben im Ortsteil Lengefeld der Stadt Sangerhausen in Schwung bringt und hält, so die Einschätzung vom Staatssekretär. Als gebürtige Lengefelderin, interessiert sie sich besonders für die Geschichte ihres Ortes und wird somit auch zum Gründungsmitglied des Heimatvereins. Seit 1978 ist sie Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und viele Jahre Frauensprecherin. Im Vorstand des Seniorenclubs ist sie vor und hinter den Kulissen besonders aktiv und sorgt für Ordnung und Sauberkeit sowie für die Unterhaltung. Sie hält sich (63 Jahre) und selbst über 80-jährige Einwohner des Ortes auf Trab. Sie liebt die Geselligkeit und ist selbst sehr unterhaltsam.

Die Laudatio für Herrn Manfred Kieling wurde vom Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz, Herr Dirk Schatz, gehalten.

Herr Kieling hat viele Jahre als Musiklehrer am Geschwister Scholl Gymnasium unterrichtet.

Die Unterstützung der Musikschule und seiner Schüler, jetzt Kreismusikschule Mansfeld-Südharz über den normalen Rahmen hinaus war immer sein Anliegen. 1993 trat er dem Freundes- und Förderkreis bei und war und ist maßgeblich an der Entwicklung des Vereins beteiligt. 16 Jahre war er Vorsitzender und initierte viele Projekte, von denen die Musikschüler heute noch profitieren.

Mit großen Engagement und Hingabe versucht er für immer neue Projekte Geld zu sammeln (zu erbetteln), Spendenaufrufe für Konzerte bis zur Überzeugung von potentiellen Sponsoren zu gewinnen.

Was erzielt wird, wird dann eingesetzt z. B. für: Kauf von Instrumenten, Finanzierung von Probelagern für Ensemble (Jagdblasorchester Musikschule und Landespolizeischule Magdeburg), Förderung von Meisterkursen und Partnerschaftsaustausch mit der Musikschule Zabrze (Polen) seit vielen Jahren wird die Partnerschaft gepflegt und vieles anderes mehr.

Weiterhin ist Herr Kieling mit sehr großen Engagement als Chorleiter des Chorverbandes Sachsen-Anhalt e. V. tätig und leitet dort erfolgreich den Cantus-Chor Sangerhausen.

Laudator der 3. Ehrung war Andre Schröder, Landtagsabgeordneter Sachsen Anhalt, für Marco Vinzens

Seine Laudatio galt den Kamerad der Freiwilligen Feuerwehr Gonna, Marco Vinzens. Er ist seit 15. Mai 2006 Mitglied der Einsatzabteilung. Zuvor war er 10 Jahre in der Jugendfeuerwehr Gonna. Er absolvierte verschiedene Lehrgänge und qualifizierte sich im November 2013 an der Katastrophenschule in Heyrothsberge erfolgreich. Besonders lobenswert ist, sein ehrgeiziger Einsatz bei den Übungen in der Ausbildung und bei der Kinder- und Jugendarbeit zur Nachwuchsgewinnung sowie seine Verlässlichkeit. Er stellt Privates oft zurück und steht zu 100 Prozent hinter seiner ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Landtagsabgeordnete Sachsen Anhalt, Frau Nadine Hampel, trägt die Laudatio für Frau Eva Kotzur vor.

Noch ist es nicht so lange her, da war Frau Kotzur noch Kindertagesstättenleiterin. Aber aus ihrem wohlverdienten Ruhestand entwickelte Frau Kotzur kurzer Hand einen ausgefüllten Unruhestand und ihre Ehemann wurde gleichzeitig für Transportaufgaben verpflichtet. Tja, so ist es in der Ehe eben. Frau Kotzur versteht es ihre vielfältigen Talente einzusetzen und kann deshalb auch sie die Menschen begeistern. Sie hat es geschafft, als nicht gebürtige Gonnaerin, trotzdem die Herzen des Ortes zu erobern. Sie war immer da, wo Hilfe gebraucht wurde. Jeder konnte auf sie zählen. Anfangs war es noch eigenständig persönliches Engagement, heute ist die Mitgliedschaft im Regionalverband "Goldene Aue/ Südharz" der Volkssolidarität und aktive Mitgliedsfrau des Frauenkreises Sangerhausen. Bücher sind für sie etwas ganz Besonderes, was man nach einmaligen Gebrauch nicht einfach entsorgt. Ihr Motto ist es, mit einem Buch 3 Menschen gleichzeitig glücklich zu machen: den Spender des Buches, der seine Bücher in guter Verwendung weiß, der Bücherempfänger und der Spendenempfänger, welche den Spendenerlös in ihre ehrenamtliche Arbeit wiederum umsetzt. In ihrer ehemaligen Kindertagesstätte ist sie natürlich auch immer mal wieder Gast und hilft wo sie kann. Seit 2013 ist Frau Kotzur ehrenamtlich im Stadtseniorenrat als Frauenvertreterin des DGB-Kreisvorstandes engagiert tätig.

Die Ehrung von Elke Heinrich wurde von der ärztlichen Direktorin der Helios Klinik Sangerhausen, Frau Angelika Zschauer, vorgenommen.

Seit 1992 ist sie Mitglied des Mietervereins Sangerhausen und Umgebung e. V. und wirkt seit 1997 aktiv im Vorstand mit. Momentan nimmt sie die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden ein. Sie ist der Organisator und die gute Seele des Vereins.

Trotz persönlicher Schicksalsschläge war sie immer für das Team, für alle Mitglieder da. Seit 1. April 2006 engagiert sich Frau Heinrich in der Notfallseelsorge, Notfallbegleitung und Krisenintervention im Landkreis Mansfeld-Südharz. Neben ihren Diensten hat sie regelmäßig bei Bedarf auch zusätzliche Aufgaben übernommen. Sie war immer zur Stelle, wenn Hilfe nötig war. Ab den ersten Tag der Eröffnung des Trauercafe, engagierte sich Frau Heinrich, diesen Treffpunkt für die Trauernden so angenehm wie möglich zu machen. Sie kümmerte sich für die Menschen in Trauer, die jemanden zum Reden brauchten.

Der MZ Regionalverlagsleiter Süd-West, Herr Matthias Wagner, hielt die Laudatio für Armin Matzke.

Armin Matzke, nicht nur Sangerhäuser Gartenfreund bekannt, sondern auch durch das MDR Programm.

Seit April 1998 wurde er zum Vorsitzenden des Kreisverbandes e. V. gewählt, zuvor bekleidete er das Amt als stellvertretenden Kreisvorsitzenden.

Mit Unterstützung der Mitteldeutschen Zeitung hat Herr Matzke die erste Gartenolympiade ins Leben gerufen. Es war ein riesen Erfolg. Nicht nur die Mitglieder des Verbandes zeigten Interesse auch in den Folgejahren. 2013 ist die 15. Gartenolympiade zu Ende gegangen und man hatte schon in

Erwägung gezogen, diese zu beenden. Aber nein, es wird sie wieder geben.

2009 profilierte sich A. Matzke erstmals im MDR und machte Sangerhausen über die Grenzen von Sachsen-Anhalt bekannter. Besonders wurde er aktiv, die Teilnahme und Mitwirkung des Verbandes an den Kobermännchenfesten und Rosenfestumzügen regelmäßig mit abzusichern.

Die Vereinbarung mit der Stadt zum Rückbau der Kleingärten in er Kleingartenanlage "Erholung" konnte 2013 mit Unterstützung von Herrn Matzke abgeschlossen werden.

Er setzte sich weiter für die Belange der Kleingärtner des Altkreises Sangerhausen ein, aber auch im Landesverband der Gartenfreund Magdeburg, im Bundesverband Deutscher Gartenfreunde Berlin und für das Kleingartenmuseum Leipzig, wo er ebenfalls Mitglied ist.

Die Laudatio für Herrn Ernst-Albrecht Henke wurde vom Leiter Vermögensmanagement der Sparkasse Mansfeld-Südharz, Herr Ronny Strebe, gehalten. Herr Strebe fasste es kurz zusammen, engagierte Menschen fragen nicht nach dem wann,

fragen nicht nach dem wann, wie oder wozu. Sie handeln und gestalten das Leben. Herr Henke, ist einer von ihnen. Er ist vielseitig kulturell an verschiedenen Projekten tätig, sei es bei Darbietungen in historischen Gemäuern des Landkreises, beim Laientheater, geschichtsträchtigen sowie kirchlichen Veranstaltungen aus Anlass von Jubiläen. Er ist so überzeugend in seiner Darstellung seiner Rollen historischer Persönlichkeiten, dass er uns die Geschichte unserer Region näher bringt. Er recherchiert, schreibt Manuskripte, organisiert Proben und Aufführungen bis er mit der Zufriedenheit der Zuschauer durch das Gelingen des Projektes belohnt wird. ... ein Handwerker, ein Meister,

ein Vorbild, mit diesen Worten begann der Oberbürgermeister Ralf Poschmann seine Ehrung für Herrn Rudolf Steyer.

Herr Steyer ist gelernter Uhrmacher und der Beruf ist zur Berufung geworden. Sein Fachwissen an Berufskollegen und Auszubildende weiterzugeben war für ihn ein Bedürfnis.

In der DDR war er schon ehrenamtlich in der Facharbeiter-und Meisterprüfungskommission und arbeitete aktiv als Vorstandsmitglied in der ELG Uhrmacher und Goldschmiede in Halle mit. Besonders mit der Markteroberung der Quarzuhren vermittelte er sein Wissen als Dozent Fachkollegen an einschlägigen Ausbildungsstätten im Bezirk Halle. Für sein damaliges Engagement erhielt er bereits in den siebziger Jahren die silberne und goldene Ehrennadel des Handwerks. Herr Stever wurde der erste Kreishandwerkmeister im Landkreis Sangerhausen. Die ehrenamtliche Tätigkeit war besonders in den ersten Jahren mit viel Arbeit und Engagement verbunden, da die Strukturen erst aufgebaut werden mussten. Parallel wurde die Innungskrankenkasse im Landkreis Sangerhausen gegründet und aufgebaut, zu dessen Vorstandsvorsitzenden er gewählt wurde. Später wurde er Mitglied des Verwaltungsrates der IKK gesund plus Sachsen-

Nach 10 Jahren Kreishandwerksmeister übergab er seine Ämter an seine jüngeren Fachkollegen und wurde als Ehrenmitglied der Handwerkskammer Halle und Ehrenlandesinnungsmeister verabschiedet. Er erhielt einen Ehren- und Altmeisterbrief für sein 50-jähriges Meisterjubiläum den "Goldenen Meisterbrief".

R. Steyer gehört zu den Gründungsmitgliedern des Rotary-Clubs in der Kreisstadt Sangerhausen und zeichnete sich durch aktive Mitarbeit über die Jahre hinweg aus.

Von früher Jugend an, war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Großleinungen. Er war 20 Jahr Wehrleitungsmitglied. Für seine 50-jährige Mitgliedschaft erhielt er die Treudienstmedaille, nachdem er bereits Bronze, Silber und Gold schon erhalten hatte. Für 60 Jahre Mitarbeit wurde er geehrt und mit der Verdienstnadel des Kreisfeuerwehrverbandes ausgezeichnet.

1994 wurde Herr Steyer in den Gemeinderat gewählt. Von 1999 bis 2009 war er 1. Stellvertreter des Bürgermeisters. Nach dem Beitritt von Großleinungen nach Sangerhausen wurde Herr Steyer beratendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss beim Stadtrat. Im Rahmen des Feuer- und Katastrophenschutzes hat er die Straßen- und Hausnummernordnung für Großleinungen erarbeitet. Gegenwärtig ist er Protokollant im Ortschaftsrat.

Für seine Chronikarbeit sind die Entscheidungen des Ortschaftsrates schon sehr wichtig, da sie oft Grundlage sind. In den zurückliegenden Jahren hat er federführend für Großleinungen eine Häuserchronik erstellt. Die Arbeitsgruppe "Chronik hat unter seiner Leitung 4 Chronikbroschüren über Großleinungen und seine Geschichte herausgebracht.

Für die hervorragenden Leistungen der Chronikarbeit für den Ort Großleinungen wurde Herr Steyer als Ehrenmitglied in den Verein "Original Leinetaler 1875 e. V." aufgenommen. Auch am Aufbau des gemischten Chors und der Durchführung des Chorlebens ist Herr Steyer beteiligt. Seiner Feder entsprang auch das Heimatlied über die Menschen und die Natur seines Heimatortes... Großleinungen



v. I. n. r.: OB, Manfred Kieling, Elke Heinrich , Rudolf Steyer, Gitta Hecker, Eva Kotzur, Ernst-Albrecht Henke, Armin Matzke, Marco Vinzens (Foto: Heinz Noack)

Traditionelle Sternenkinderaktion ...

Süßes für den guten Zweck ...



Natürlich ging es bei dem traditionellen Sternensingen nicht darum, ein paar Süßigkeiten zu bekommen - die Jungen und Mädchen aus der Kindertagesstätte "St. Martin" sammelten am 7. Januar 2014 auch im Rathaus bei Oberbürgermeister Ralf Poschmann und im Neuen Rathaus für Kinder aus armen Regionen. In diesem Jahr wird das ersungene Geld der Kleinausgaben der Heiligen Drei Kö-

nige speziell Flüchtlingskindern zugute kommen.

Nach dem Segen C+M+B 2014 (Christus mansionem benedicat - Christus segne dieses Haus), der über die Eingangstüren geschrieben wird, setzten die Kinder den alten Brauch, von 1959 der Kirche fort.

Übrigens - das Sternensingen ist die größte Hilfsaktion von Kindern für Kinder.

Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen zu Besuch in Baunatal ...

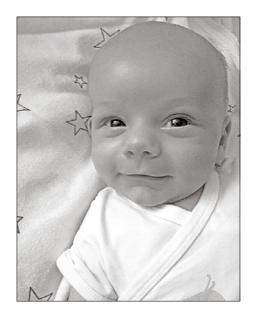
Zu einem Neujahrsempfang in unserer Partnerstadt Baunatal (Bundesland Hessen) wurde Oberbürgermeister Ralf Poschmann von seinem Amtskollegen Manfred Schaub eingeladen. Die feierliche Veranstaltung fand am Samstag, 18. Januar 2014 in der Stadthalle Baunatal statt. Rund 600 geladene Gäste

nahmen an der Neujahrsbegrüßung teil, die unter der Thematik "Baunatal bewegt - Lebensqualität für alle Generationen" stand. Hauptaugenmerk war auf den Demografischen Wandel gerichtet - ein Thema, dass alle ländlichen Regionen und Städte beinahe gleichermaßen betrifft.



v. I. Bürgermeister Manfred Schaub, Sängerin Karin George, Oberbürgermeister Ralf Poschmann, Gastrednerin Dr. Annett Steinführer, Stadtverordnetenvorsteher Peter Lutze, Landrat Uwe Schmidt

Aus dem Sangerhäuser Standesamt ...



Ein liebgewonnenes Pressethema am Jahresanfang ist die sogenannte Vornamen-Hitliste der vergebenen Vornamen der neugeborenen Kinder des vergangenen Jahres. Und wenn sie glauben, nichts in unserer heutigen Zeit hätte mehr Bestand, dann liegen sie

hier völlig falsch, denn in Sachen Vornamen bei Mädchen und Jungen halten sich die Favoriten bereits über Jahre konstant.

Der süße Nico auf dem Foto oben hat da allerdings etwas Pech, denn am häufigsten vergeben wurden:

Rang	Mädchen	Anzahl	Jungen	Anzahl
1	Marie	16	Luca	14
2	Emma	12	Oskar	12
3	Anna	10	Finn	11
4	Emily	10	Ben	10
5	Sophie	10	Alexander	9
6	Mia	9	Jonas	9
7	Charlotte	8	Leon	9
8	Hannah	8	Paul	9
9	Lucy	8	Tim	9
10	Pia	8	Elias	8

497 Kinder haben einen Vornamen, zwei Vornamen haben 239 Kinder und 17 haben gleich 3 Vornamen abbekommen

Beurkundet wurden im Sangerhäuser Standesamt die Geburten von 391 Jungen und 362 Mädchen.

Im Jahr 2013 trauten sich ins-

gesamt 113 Paare an den drei möglichen Standorten einer Eheschließung in der Stadt Sangerhausen, nämlich im Standesamt Rathaus, im Gewölbe der Musikschule und im Europa-Rosarium.

Und auch die Sterbefälle gehören zur Statistik 2013 - es waren 462.

Winter-Ferien-Spaß

Willkommen in der rätselhaften Kinderbibliothek! Wer kennt sich aus mit den Olchis, Pippi, Michel, Ronja, Findus und Petterson, Sams, Räuber Grapsch, der kleinen Hexe

Alle Rätselfreunde laden wir recht herzlich am Dienstag, 4. Februar 2014, von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr, in die Stadtbibliothek Sangerhausen, Schützenplatz 8 ein.

Lesecafe im Februar

Die Stadtbibliothek Sangerhausen lädt am 19.02.2014, 14.00 Uhr,

zum ersten Lesecafé in diesem Jahr ein.

Frau Stadel, eine Sangerhäuser Autorin, stellt ihr 2. Buch "Das Handbuch der (fast) Unbekannten (eine Nachlese)" vor. Sie reagiert in ihrer Fortsetzung vom 1. Buch auf Hinweise von Leserinnen und Lesern. Einige meinten: "... sie haben vergessen ..., oder andere fanden, die Frauen kamen darin zu kurz."

Wer war Käse-Schmidt, warum hatte es die Witwe von Samuel Müller leichter als die Witwe von Superintendenten Mosbach, was hatte der Inhaber von Schmoks-Spezialitätengeschäft mit 25 Wildkatzen zu tun?

Frau Stadel wird uns alle Fragen beantworten können. Sind Sie neugierig geworden? Dann schauen Sie ruhig rein! Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de

Termine und Informationen

Wahlbekanntmachung

Der Wahlvorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G. gibt bekannt, dass in der Zeit vom **05. bis 09.05.2014** die Vertreterwahl der Wahlperiode 2014 - 2019 durchgeführt wird.

Die Wahl findet in Form der Briefwahl statt.

Allen Genossenschaftsmitgliedern wird die Möglichkeit gegeben, mit dieser Veröffentlichung die Wahlvorschläge

zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, Darrweg 9, Sangerhausen

in derzeit vom 17.02.2014 bis 14.03.2014 jeweils Montag und Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 09:00 - 17:30 Uhr

in der Geschäftsstelle der Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G., **Darrweg 9,** einzusehen.

Sangerhausen, den 14.01.2014

Robert Grünewald Vorsitzender des Wahlvorstandes

Wahlordnung für die Wahl der Vertreter bei der Wohnungsgenossenschaft Sangerhausen mit Vertreterversammlung

§ 1 Wahlvorstand

- (1) Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl von Vertretern und Ersatzvertreter zur Vertreterversammlung sowie für alle damit zusammenhängenden Entscheidungen wird ein Wahlvorstand bestellt.
- (2) Der Wahlvorstand besteht aus 1 Mitglied des Vorstandes, aus 1 Mitglied des Aufsichtsrates und aus 3 Mitgliedern der Genossenschaft. Die Mitglieder des Wahlvorstandes, die dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören, werden von Vorstand und Aufsichtsrat in gemeinsamer Sitzung bestellt. Die Mitglieder der Genossenschaft für den Wahlvorstand werden von der Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung gewählt; für die Wahl gilt § 34 Abs. 6 der Satzung bezüglich der Wahlen zum Aufsichtsrat entsprechend.
- (3) Der Wahlvorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Schriftführer.
- (4) Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend ist. Erfasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Über die Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen. Diese sind von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter sowie einem Mitglied zu unterzeichnen.
- (5) Der Wahlvorstand soll vor jeder Neuwahl zur Vertreterversammlung gebildet werden. Er bleibt jedoch bis zur Neubildung eines Wahlvorstandes im Amt. Scheiden Mitglieder vorzeitig aus dem Wahlvorstand aus, so besteht der Wahlvorstand für den Rest seiner Amtszeit bzw. bis zur Neubildung aus den verbleibenden Mitgliedern. Eine Ergänzungswahl ist nur erforderlich, wenn die Zahl der Mitglieder des Wahlvorstandes unter drei sinkt.

§ 2

Aufgaben des Wahlvorstandes

- (1) Der Wahlvorstand hat unter Beachtung der Satzungsbestimmungen zur Vertreterversammlung insbesondere folgende Aufgaben:
- 1. die Feststellung der wahlberechtigten Mitglieder,
- 2. die Feststellung der Zahl der zu wählenden Vertreter,
- 3. die Festlegung der Zahl der zu wählenden Ersatzvertreter,
- 4. die Entscheidung über die Form der Wahl,
- 5. die Festsetzung der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen,
- die Bekanntmachung der Vorbereitung und Durchführung der Wahl gemäß § 6 Abs. 2,
- 7. die Feststellung und Bekanntmachung der gewählten Vertreter und der gewählten Ersatzvertreter,
- 8. die Behandlung von Anfechtungen der Wahl.
- (2) Der Wahlvorstand kann zur Erfüllung seiner Aufgaben Wahlhelfer heranziehen.

§ 3

Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt ist jedes bis zum Tag der Wahlbekanntmachung auf Beschluss des Vorstandes zugelassene Mitglied. Ausgeschlossene Mitglieder haben ab dem Zeitpunkt der Absendung des Ausschließungsbeschlusses gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung kein Wahlrecht mehr.
- (2) Das Mitglied übt sein Stimmrecht persönlich aus. Das Stimmrecht geschäftsunfähiger oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkter natürlicher Personen sowie das Stimmrecht von juristischen Personen wird durch ihre gesetzlichen Vertreter, das Stimmrecht von Personenhandelsgesellschaften durch zur Vertretung ermächtigte Gesellschafter ausgeübt. Mehrere Erben eines verstorbenen Mitgliedes üben ihr Stimmrecht durch einen gemeinschaftlichen Vertreter aus (§ 9 der Satzung). Für die schriftliche Bevollmächtigung zur Ausübung des Wahlrechts gilt § 31 Abs. 3 der Satzung. Wahlberechtigte Vertreter des Mitgliedes oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Wahlvorstandes nachweisen.

§ 4

Wählbarkeit

- (1) Wählbar ist jede natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Person, die Mitglied der Genossenschaft ist und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehört. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, können natürliche Personen, die zu deren gesetzlicher Vertretung befugt sind, als Vertreter gewählt werden.
- (2) Nicht wählbar ist ein Mitglied ab dem Zeitpunkt der Absendung des Ausschließungsbeschlusses gemäße § 11 Abs. 3 der Satzung.

\$ 5

Wählerlisten

- (1) Der Wahlvorstand stellt eine Liste der nach § 3 Abs. 1 bekannten Wahlberechtigten auf (Wählerliste). Diese wird nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 in den Geschäftsräumen der Genossenschaft zur Einsicht für die Mitglieder ausgelegt und erforderlichenfalls ergänzt.
- (2) Der Wahlvorstand bestimmt, dass Ersatzvertreter gemäß § 31 Abs. 4 der Satzung zu wählen sind.

§ 6

Ort und Zeit der Wahl, Bekanntmachung

- (1) Der Wahlvorstand hat Ort und Zeit der Wahl zu bestimmen.
- (2) Der Wahlvorstand hat den Mitgliedern rechtzeitig alle die Wahl zur Vertreterversammlung betreffenden Daten, Fristen und Unterlagen bekannt zu machen. Bekanntmachungen erfolgen durch Auslegung in den Geschäftsräumen der Genossenschaft

zur Einsicht für die Mitglieder. Auf die Auslegung wird in den "Sangerhäuser Nachrichten", entsprechend § 43 (2) der Satzung, hingewiesen.

\$ 7

Kandidaten und Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlvorstand und jedes Mitglied können Kandidaten zur Wahl als Vertreter vorschlagen. Der Vorschlag muss jeweils den Namen, Vornamen und die Anschrift des vorgeschlagenen Mitgliedes angeben. Dem Vorschlag ist eine Erklärung des Vorgeschlagenen beizufügen, dass er mit seiner Benennung einverstanden ist.
- (2) Der Wahlvorstand prüft die von den Mitgliedern eingereichten Wahlvorschläge.
- (3) Der Wahlvorstand stellt die Vorschläge zusammen und gibt diese gemäß § 6 Abs. 2 bekannt.

8

Durchführung der Wahl, Stimmzettel

- (1) Die Vertreter und Ersatzvertreter werden in geheimer Wahl gewählt. § 31 Abs. 4 der Satzung gilt entsprechend.
- (2) Die Wahl kann durchgeführt werden in der Form der Stimmabgabe im Wahlraum und der Briefwahl. Der Wahlvorstand kann beschließen, dass die Wahl nur in der einen oder anderen Form durchgeführt wird.
- (3) Die Wahl nach gebundenen Listen ist ausgeschlossen.
- (4) Der Stimmzettel muss die Namen und Anschriften der aufgestellten Kandidaten enthalten.
- (5) Der Wähler kreuzt auf dem Stimmzettel die vorgeschlagenen Kandidaten an, denen er seine Stimme geben will. Er darf nur höchstens so viele Namen ankreuzen, wie Vertreter und Ersatzvertreter zu wählen sind.

§ 9

Stimmabgabe im Wahlraum

- (1) Der Stimmzettel ist dem Wähler im Wahlraum zu übergeben. Der Wähler legt seinen Stimmzettel unter Aufsicht des Wahlvorstandes in die Wahlurne.
- (2) Nach Ablauf der Wahlzeit dürfen nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen werden, die zu diesem Zeitpunkt im Wahlraum anwesend sind. Nachdem diese Wähler ihre Stimmen abgegeben haben, erklärt der Wahlvorstand die Wahl für beendet.

§ 10

Briefwahl

- (1) Jedes Mitglied kann durch Brief wählen, es sei denn, der Wahlvorstand schließt die Briefwahl aus. Der Wahlvorstand gibt den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem spätestens die schriftliche Stimmabgabe eingegangen sein muss.
- (2) Der Wahlvorstand übermittelt dem Mitglied auf Anfordern:
- o einen Freiumschlag (Wahlbrief) und
- o einen Stimmzettel mit neutralem Stimmzettelumschlag.
- (3) Wird auf Beschluss des Wahlvorstandes nur durch Brief gewählt, so sendet die Genossenschaft den am Tag der Wahlbekanntmachung bekannten Mitgliedern unaufgefordert die Wahlunterlagen zu. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
- (4) Bei der Briefwahl ist der ausgefüllte Stimmzettel in den zu verschließenden Stimmzettelumschlag und dieser in den Wahlbrief zu legen, der Wahlbrief ist rechtzeitig an die vorgegebene Adresse zu übersenden.
- (5) Die eingegangenen Wahlbriefe sind ungeöffnet nach näherer Bestimmung des Wahlvorstandes ordnungsgemäß zu verwahren. Ihre Anzahl ist für jeden festzuhalten. Die nicht ordnungsgemäß gekennzeichneten Wahlbriefe sind mit dem Vermerk "ungültig" zu versehen.
- (6) Der Wahlvorstand stellt die Anzahl der ihm übermittelten Wahlbriefe in einer Niederschrift fest. Bei ungültigen Wahlbriefen gilt die Stimme als nicht abgegeben. Der Wahlvorstand vermerkt

die Stimmabgabe in der Wählerliste entsprechend. Danach sind die Stimmzettelumschläge dem Wahlbrief zu entnehmen. Der Wahlvorstand prüft deren Gültigkeit anhand der Vorgaben gemäß Abs. 2 und 4. Die Wahlbriefe sind zu vernichten. Die Anzahl der gültigen und der ungültigen Stimmzettelumschläge ist in der Niederschrift festzuhalten.

§ 11

Ermittlung des Wahlergebnisses

- (1) Zur Ermittlung des Wahlergebnisses prüft der Wahlvorstand die Gültigkeit jedes Stimmzettels und nimmt die Stimmenzählung vor.
- (2) Ungültig sind Stimmzettel,
- a) die nicht oder nicht allein in dem Stimmzettelumschlag abgegeben worden sind,
- b) die nicht mit dem Stimmzettel übereinstimmen, der dem Wahlberechtigten ausgehändigt wurde, insbesondere andere als in den Wahlvorschlägen aufgeführte Namen enthalten.
- die mehr angekreuzte Namen enthalten, als Vertreter und Ersatzvertreter zur wählen sind,
- d) aus denen der Wille des Abstimmenden nicht eindeutig erkennbar ist.
- e) die mit Zusätzen oder Vorbehalten versehen sind.
- (3) Die Ungültigkeit eines Stimmzettels ist durch Beschluss des Wahlvorstandes festzustellen.

§ 12

Niederschrift über die Wahl

- (1) Über den Ablauf und das Ergebnis der Wahlhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Dieser sind die gültigen Stimmzettel sowie die Stimmzettel, die vom Wahlvorstand für ungültig erklärt worden sind, als Anlage beizufügen.
- (2) Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes oder seinem Stellvertreter sowie einem Mitglied zu unterzeichnen und für die Dauer der Wahlperiode vom Vorstand zu verwahren.

§ 13

Feststellung der Vertreter und Ersatzvertreter

- (1) Aufgrund der zugelassenen Wahlvorschläge und der Niederschriften über die Wahlhandlungen stellt der Wahlvorstand innerhalb von 10 Tagen nach der Wahl die gewählten Vertreter und Ersatzvertreter durch Beschluss fest.
- (2) Als Vertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen die Mitglieder gewählt, die jeweils die meisten Stimmen erhalten haben.
- (3) Als Ersatzvertreter sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmen die Mitglieder gewählt, die nach den Vertretern jeweils die meisten Stimmen unter Beachtung von § 5 Abs. 2 erhalten haben.
- (4) Bei Mitgliedern, die die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet über die Reihenfolge i. S. von Abs. 2 und 3 und damit über ihre Zuordnung als Vertreter oder Ersatzvertreter die längere Zugehörigkeit zur Genossenschaft, bei gleich langer Zugehörigkeit die alphabetische Reihenfolge des Familiennamens.
- (5) Der Wahlvorstand hat die als gewählt festgestellten Vertreter und Ersatzvertreter unverzüglich über ihre Wahl zu unterrichten. Die Gewählten haben nach ihrer Benachrichtigung unverzüglich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.
- (6) Fällt nach der Wahl ein Vertreter vorzeitig weg durch
- a) Niederlegung des Amtes als Vertreter,
- b) Ausscheiden aus der Genossenschaft,
- c) Absendung des Ausschließungsbeschlusses gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung,

so tritt an seine Stelle der Ersatzvertreter entsprechend der Reihenfolge nach Absatz 3. Dies gilt auch, wenn der als Vertreter Gewählte vor der Annahme der Wahl ausscheidet (§ 31 Abs. 7 der Satzung).

§ 14

Bekanntgabe der Vertreter und Ersatzvertreter

Der Wahlvorstand hat die Liste mit Namen und Anschriften der Vertreter und Ersatzvertreter, die die Wahl angenommen haben, mindestens zwei Wochen lang in den Geschäftsräumen der Genossenschaft zur Einsicht der Mitglieder auszulegen. Die Auslegung ist bekannt zu machen. Auf Verlangen ist jedem Mitglied unverzüglich eine Abschrift der Liste auszuhändigen; hierauf ist in der Bekanntmachung über die Auslegung der Liste hinzuweisen.

§ 15 Wahlanfechtung

Jedes wahlberechtigte Mitglied kann innerhalb einer Frist von einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 14) bei dem Wahlvorstand die Wahl schriftlich anfechten, wenn gegen zwingende Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, der Satzung oder der Wahlordnung verstoßen worden ist. Die Wahlanfechtung ist nicht begründet, wenn durch den gerügten Verstoß das Wahlergebnis nicht beeinflusst wird. Über die Anfechtung entscheidet der Wahlvorstand. Er gibt dem Anfechtenden seine Entscheidung schriftlich bekannt.

§ 16

Inkrafttreten der Wahlordnung

Die Vertreterversammlung hat gemäß § 43a Abs. 4 GenG durch Beschluss vom **14.12.2013** der Wahlordnung zugestimmt. Sie tritt mit dieser Beschlussfassung in Kraft.

Abendliche Laternenführung

Am 1. Februar, um 17.00 Uhr erwartet einer der Sangerhäuser Stadtführer an der Tourist-Information die Gäste zur abendlichen Laternenführung durch die historische Altstadt. Lassen Sie sich entführen auf einen unterhaltsamen Rundgang durch die Geschichte und Sagenwelt der Berg- und Rosenstadt und erfahren Sie mehr über Ludwig den Springer, das Kobermännchen und die Tratschbarbe.

Karten sind in der Tourist Information, Markt 18, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 19433 erhältlich.

Lachalarm mit JENS & HENDRIK

Frauentagsfeier im Schaubergwerk Röhrigschacht am 14. März

Zum Internationalen Frauentag lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zur Comedy unter Tage am 14. März in das Schaubergwerk Röhrigschacht in Wettelrode.

JENS & HENDRIK aus dem thüringischen Rudolstadt sind seit 1988 als Sänger, Schauspieler und Comedians unterwegs mit ihrer unkonventionellen, erfrischenden und urkomischen Unterhaltungsshow.

Verrückte Charaktere wie das charmante italienische Kellner-Duo LUIGI & STEPHANO, das schrullige Mutter und Sohn - Gespann UTE & OLLI oder auch das Polizisten-Pärchen LOTHAR LÖFFLER & USCHI stehen im Mittelpunkt des Programms von JENS & HENDRIK.

Die Entertainer agieren stets mit vollem Einsatz, Live-Gesang und passender Musik-Unterstützung. Da bleibt kein Auge trocken!

Beste Unterhaltung ist also am 14. März zur Frauentagsfeier im Erlebnis Zentrum Bergbau - Röhrigschacht Wettelrode garantiert! Die Veranstaltung unter Tage beginnt 20.00 Uhr, die Seilfahrt startet um 19.00 Uhr. Die Karten sind in der Tourist-Information Sangerhausen, Markt 18, Tel. 03464 19433 oder im Online-Shop unter www.rosarium-shop.de erhältlich.

Sangerhäuser Rosenball 2014

Schon jetzt laufen die Vorbereitungen der Rosenstadt Sangerhausen GmbH für den 12. Sangerhäuser Rosenball am 3. Mai in der Mammuthalle auf vollen Touren.

Der aus TV und Radio bekannte Moderator Andreas Mann hat wieder die Moderation übernommen und präsentiert in gekonnt charmanter Art spektakuläre Show-Acts.

- Ein Feuerwerk explosiver Hits aus Pop, Disco, Dance, Rock, House und Soul mit leidenschaftlicher Inszenierung und höchster Professionalität präsentiert das Geigenduo Munich all Stars Strings.
- Tänzerischen Zauber versprüht das Show-Tanzpaar Eva & Frank mit ausgefeilten Choreographien und Showeinlagen.
- Die Gruppe LaMetta erweckt mit ihrer Adagioakrobatik antike goldene Statuen zum Leben, erschafft im Zeitlupentempo Skulp-

turen von zeitloser Schönheit. Die Performance in Gold beeindruckt mit kraftakrobatischen Pyramiden in einem meditativen Reigen.

 Die international bekannte Valendras-Showband lässt mit ihrem Spitzenprogramm an Latein- und Standard-Tänzen, Welthits, Oldies und Evergreens keine musikalischen Wünsche offen.

Kulinarischer Glanzpunkt des 12. Sangerhäuser Rosenballs ist das festliche Gala-Buffet mit erlesenen Delikatessen.

Dank der Unterstützung zahlreicher Sponsoren lockt die Rosenball-Tombola für einen guten Zweck auch in diesem Jahr mit attraktiven Preisen.

Ab sofort sind die Karten für den mit kulturellen und lukullischen Glanzlichtern gespickten Abend in der Tourist-Information Sangerhausen, Markt 18, Tel. 03464 19433 erhältlich.

2. Benefizschwimmen in der Schwimmhalle Sangerhausen

Mitte Februar 2014 wird für den guten Zweck geschwommen

In der Schwimmhalle in Sangerhausen findet am 15. und 16. Februar 2014 zum zweiten Mal ein Benefizschwimmen statt. Jeder, ob Alt, ob Jung kann sich ftir den guten Zweck ins Wasser wagen und seine Bahnen ziehen. Nachdem im vergangenen Jahr eine Hundetherapie ihr Adriana "erschwommen" wurde, soll der Erlös in diesem Jahr dem Sangerhäuser Verein "Lebenshilfe" zugute kommen.

Neben der Volksbank Sangerhausen als neuen Partner des Benefizschwimmens sind auch die Partner des vergangenen Jahres, Tim Wangemann mit seinem Verein Aquarien- und Terrarien-Vereins "Seerose" und Andreas Liebig von Intersport Liebig aus Sangerhausen wieder mit an Bord. In Zusammenarbeit mit Nico Scherbe von der Kommunale Bädergesellschaft, die die Schwimmhalle Sangerhausen für die Aktion zur Verfügung stellt, soll die Aktion viele Mitstreiter und Schwimmer begeistern. "Wir hoffen natürlich auf viel Unterstützung, damit auch in diesem Jahr eine große Spendensumme zusammen kommt, freut sich Tim Wangemann auf die Veranstaltung.

Andreas Liebig wird wie im vergangenen Jahr, auch dieses Mal für jede geschwommene Bahn einen Betrag zur Verfügung stellen.

Los geht's am Samstag, dem 15.02.2014, 10 Uhr. Abgerechnet wird dann genau 24 Stunden später am 16.02.2014, 10 Uhr.

Zwei Schwimmbahnen stehen in der Schwimmhalle Süd in Sangerhausen zur Verfügung. Eine Bahn muss und soll dauerhaft belegt sein. Gern kann auch auf mehreren Bahnen permanent 24 Stunden geschwommen werden. Es kommt auch nicht darauf an wie schnell oder wie gut jemand schwimmt. Es zählt vielmehr, so viele Menschen wie möglich auf die Aktion aufmerksam zu machen und in die Fluten zu locken. Auch die die Mitglieder und Mitarbeiter der "Lebenshilfe" werden sich am 24-Stunden-Schwimmen selbst beteiligen.

Alle Teilnehmer des diesjährigen 24-Stunden-Schwimmens erhalten, wie auch im vergangenen Jahr, eine Stunde freien Eintritt in die Schwimmhalle. Für alle, die helfen wollen und für den

guten Zweck ins gut temperierte Nass springen, liegen ab sofort die Teilnehmerlisten mit den jeweiligen Schwimmzeiten in der Schwimmhalle aus. Die Mindestschwimmzeit beträgt 5 Minuten. Bei Fragen oder Anmeldungen können sich Interessierte ab sofort entweder persönlich beim Schwimmmeister in der Schwimmhalle Sangerhausen melden oder anrufen unter Telefon: 03464 521809.

Veranstaltungen Monat Februar 2014

Mieterzentrum "Am Rosarium" Am Rosengarten 5, Tel.: 03464 599258



Wöchentliche Veranstaltungen Montag

10:00 - 12:00 Uhr Montagsmaler

Dienstag

10:00 - 11:00 Uhr Gymnastikgruppe "Jimmy-Girls"

Dienstag/Donnerstag

14:00 - 16:00 Uhr Evchen's Kaffeeklatsch

Dienstag

16:00 - 17:30 Uhr Handarbeitskreis

Mittwoch

16:30 - 18:00 Uhr Yoga

Freitag

10:00 - 12:00 Uhr Mieterfrühstück

Monatliche Veranstaltung

1. Dienstag im Monat

18:30 - 20:45 Uhr Lesezirkel "Sankt Michael"

Sonstige Infos

Am Dienstag, dem 04.02.2014, 15:00 - 18:00 Uhr, Buchbinden mit Doris Teil I

Unter Anleitung von Frau Doris Benke werden kleine Notiz, oder Rezeptbücher gestaltet und gebunden

Am Dienstag, dem 11.02.2014 15:00 - 18:00 Uhr Buchbinden mit Doris Teil I Die Kurs Teil I begonnenen Bücher werden fertig gestellt.

Åm Dienstag, dem 18.02.2014 15:00 - 17:00 "Wir basteln Geschenktüten" mit Frau Doris Benke Teil I

Am Donnerstag, dem 20.02.2014 15:00 - 17:00 "wir basteln Geschenktüten" mit Frau Doris Benke Teil II

Am Dienstag, dem 25.02.2014 15:00 - 17:00 Uhr findet unter Leitung von Frau Doris Benke eine Veranstaltung zum Thema "Gestalten mit Serviettentechnik" statt.

Weitere Veranstaltungen und Informationen entnehmen Sie bitte der Presse oder unserer web-seite: www.mietz-sangerhausen.de

Energieberatung

Ausblick 2014: Das ändert sich für Energieverbraucher

Energieberatung der Verbraucherzentrale erläutert, was für Haushalte wichtig wird

Jeder Jahreswechsel bringt nicht nur zahlreiche gute Vorsätze, sondern mindestens ebenso viele neue Gesetze, Verordnungen und Vorschriften mit sich, von den Regeln für die Steuererklärung bis zum Punktesystem in Flensburg. Auch für Energieverbraucher ändert sich einiges - Michael Rink, Energieberater der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, erklärt, was wichtig wird:

Höhere EEG-Umlage: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) garantiert den Erzeugern von Strom aus erneuerbaren Quellen eine feste Vergütung je Kilowattstunde eingespeisten Stroms. Hierfür wird von den Stromkunden eine sogenannte Umlage erhoben. Diese wird im Jahr 2014 voraussichtlich auf einen neuen Höchstwert von 6,240 Cent je Kilowattstunde steigen. Steuern Verbraucher nicht gegen, werden die Stromrechnungen also steigen.

EU-Label für Staubsauger: Die EU-Ökodesign-Richtlinie regelt für alle europäischen Staaten, wie viel Strom Geräte maximal verbrauchen dürfen. Im neuen Jahr treten weitere Bestimmungen daraus in Kraft: Ab 1. September müssen auch neue Staubsauger das EU-Energieeffizienzlabel tragen. Außerdem gelten erhöhte Mindestanforderungen an ihre Energieeffizienz. Eine weitere Verschärfung wird es im Jahr 2017 geben.

Anforderungen an Neubauten: Auch die neue Fassung der Energieeinsparverordnung (EnEV) wird 2014, voraussichtlich im Frühsommer, in Kraft treten. Darin geregelt sind unter anderem neue, verschärfte

Anforderungen, die Neubauten bezüglich ihres Energieverbrauchs und Wärmeverlusten erfüllen müssen. Außerdem müssen beispielsweise energetische Kennwerte künftig in Immobilienanzeigen mit angegeben werden.

Laut Heizkostenverordnung müssen Vermieter für eine korrekte Abrechnung der Betriebskosten bis spätestens! Januar 2014 geeichte Warmwasserzähler und Heizwärmemessgeräte verwenden. Anderenfalls darf der Mieter den Anteil der Wärmekosten, der nicht gemäß der Verordnung erfasst wurde, pauschal um 15 Prozent kürzen.

Bei allen Fragen zum Stromsparen, energieeffizienten Bauen und der Auswahl effizienter Geräte hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.vzsa.de oder unter 0800 809802400 (kostenfrei).

EEG-Umlage: Verbrauchern drohen erneut höhere Stromrechnungen

Energieberatung der Verbraucherzentrale hilft beim Ausstieg aus der Preisspirale Den meisten wird sie schon begegnet sein, in Nachrichten, Zeitung oder Radio: die EEG-Umlage. Doch warum treibt sie die Stromkosten nach oben, und was können Verbraucher tun, um die Kosten im Griff zu behalten? Antworten gibt Martina Angelus, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.

"Mit der EEG-Umlage werden die Verbraucher an den Kosten für die Förderung erneuerbarer Energien beteiligt", erläutert Martina Angelus. Zum Jahr 2014 sei die Umlage um 0,963 Cent auf 6.240 Cent je Kilowattstunde Strom gestiegen. Die Stromanbieter können diese Erhöhung ganz oder teilweise an ihre Kunden weitergeben. Die Strompreise steigen also. Da andere

Umlagen und Kosten gleichzeitig etwas sinken, ergebe sich zumindest ein gewisser Ausgleich. "Dennoch kommen auf die meisten Stromkunden wohl Mehrkosten zu", prognostiziert sie. Ganz unausweichlich ist der tiefe Griff ins Portemonnaie aber nicht: "Die benötigte Strommenge und damit auch die Kosten hängen nicht unerheblich vom eigenen Verhalten ab", betont Martina Angelus. Die wichtigsten Tipps kennt eigentlich jeder; Energiesparlampen oder LEDs verwenden, Geräte ganz ausschalten und nicht im Standby-Betrieb belassen, elektrische Haushaltsgeräte wie Kühlschrank, Backofen und Waschmaschine bewusst nutzen und beim Neukauf auf den Energieverbrauch achten. In unserer Energieberatung erklären wir Verbrauchern auch persönlich, wo sich noch et-

was drehen lässt". Nicht zu vergessen sei aber auch die mächtigste Waffe der Stromkunden gegen steigende Preise: einfach den Anbieter wechseln.

Denn die Preise unterscheiden sich stark - viele Stromkunden können ihre Rechnung so ohne weiteres erheblich senken. "Der Wechsel ist viel weniger kompliziert, als viele glauben", versichert Martina Angelus. "Hierbei helfen die Berater der Verbraucherzentrale gerne weiter - anbieterunabhängig.

Bei allen Fragen zum Stromsparen hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf www.vzsa.de. einen Termin für eine persönliche Beratung in Ihrer Nähe erhalten Sie unter 0800 809802400 (kostenfrei)

Deutsches Rotes Kreuz Blutspendedienst

SCHENKE LEBEN, SPENDE BLUT

Blutspendetermin

Montag, 17. Februar 2014 - von 10:00 bis 14:00 Uhr in der Kreisverwaltung Sangerhausen Rudolf-Breitscheid-Straße 20

Bitte Personalausweis mitbringen!

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum



Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus



BIBLIOTHEK

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Öffnungszeiten: Sonntag Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Schützenplatz 8, Tel. 03464 565450

Montag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Dienstag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch aeschlossen

10.00 Uhr bis 18.00 Uhr Donnerstag 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Lehde, 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336

www.roehrig-schacht.de, info@roehrig-schacht.de Mittwoch bis Sonntag 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr Seilfahrtzeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,

13.45 Uhr, 15.00 Uhr

Bergmannsklause

Mittwoch bis Sonntag 10.00 bis 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH -Öffnungszeiten

Rosenstadt Sangerhausen GmbH Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing Am Rosengarten 2a

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de

rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Das Europa-Rosarium ist kostenfrei zugänglich.

Europa-Rosarium (Haupteingang)

Täglich von 10.00 bis 17.00 Uhr

Europa-Rosarium (Stadteingang)

Täglich von 10.00 bis 15.30 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr Samstag: 11.00 - 16.00 Uhr

Restaurant "Zur Schwarzen Rose"

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de Dienstag - Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de Montag bis Freitag: 10.00 - 17.00 Uhr

10.00 - 14.00 Uhr

Wir geben Ihnen gern Auskunft über die Stadt und die nähere Umgebung und beraten Sie in allen Fragen Ihres Aufenthaltes in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

Unser Seviceangebot

- Buchung von Ferienwohnungen, Privat- und Hotelzimmern im Landkreis Sangerhausen
- Stadt- und Rosariumsführungen
- Gestaltung von Tages- und Ausflugsprogrammen
- Vermittlung gastronomischer Leistungen
- Vermittlung von Führungen in Museen und Kirchen der Stadt und des Kreises
- Verkauf von Souvenirs, Literatur, Prospekten und Kartenmaterial
- Verkauf von Eintrittskarten zu verschiedenen Veranstaltun-
- Verkauf von Theaterkarten für Nordhausen

Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Schwimmhalle Süd Sangerhausen Otto-Nuschke-Str. 29

Telefon: 03464 521809

Montag	08.00 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/
		Bevölkerung
	14.00 - 16.00 Uhr	Senioren, Behinderte
	16.00 - 19.30 Uhr	Vereine
	19.30 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Dienstag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/
		Bevölkerung
Mittwoch	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/
		Bevölkerung
Donnerstag	06.30 - 14.00 Uhr	Schulschwimmen/
		Bevölkerung
	14.00 - 18.00 Uhr	Vereine
	18.00 - 22.00 Uhr	Bevölkerung
Freitag	06.30 - 22.00 Uhr	Schulschwimmen/
		Bevölkerung

Samstag	10.00 - 20.00 Uhr	Bevölkerung
Sonntag	09.00 - 18.00 Uhr	Bevölkerung
Die Sauna ist zu folgenden Zeiten geöffnet:		

09.00 - 22.00 Uhr Herrensauna Montag 09.00 - 22.00 Uhr Damensauna Dienstag 09.00 - 22.00 Uhr Familiensauna Mittwoch Donnerstag 09.00 - 14.30 Uhr Familiensauna 15.00 - 22.00 Uhr Damensauna

09.00 - 22.00 Uhr Familiensauna 10.00 - 20.00 Uhr Familiensauna Samstag Sonntag 09.00 - 18.00 Uhr Familiensauna

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna

Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Stadt Sangerhausen - Der Wahlleiter -

Freitag

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 4

Wahl des Ortschaftsrates Breitenbach

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Breitenbach beträgt 5.
- 2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- 4. Der Wahlvorschlag muss von 3 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein. Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Breitenbach für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Einzelbewerber Liebau, Udo Einzelbewerber Hummitzsch, Uwe

gez. J. Schuster Wahlleiter

Herzliche Glückwünsche und alles Gute

Frau Alice Pichl zum 82. Geburtstag zum 76. Geburtstag Frau Lieselotte Liebau Frau Lony Liebau zum 80. Geburtstag Frau Christa Busch zum 77. Geburtstag Frau Ilse Werner zum 79. Geburtstag Frau Hannelore Burghardt zum 71. Geburtstag

Ortschaft Gonna

Stadt Sangerhausen - Der Wahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 5

Wahl des Ortschaftsrates Gonna

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- 1. Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Gonna beträgt 7.
- 2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 12.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- 4. Der Wahlvorschlag muss von 6 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein. Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Gonna für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Notrufe

Polizei 110
Feuerwehr/Rettungsdienste 112 oder 03464 19222
Polizeirevier 2540
Kassenärztlicher Hausbesuchsdienst 611818
Helios Klinik 660
Notruf Wärme nur für Stadt Sangerhausen 558-0

nur für Stadt Sangerhausen

Notruf Gas -

nur für Stadt Sangerhausen 558-170

Notruf - Elektroenergieversorgung -

nur für Stadt Sangerhausen 558-180
Bundesweiter Rettungsdienst 19222
Bei Störungen im Bereich Gas/Elektro sind o. g. Telefonnummern gültig.

Kassenärztlicher Notdienst

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Telefon 611818

Mittwoch 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr Samstag bis Montag 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist der Hausarzt zuständig.

Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Sangerhausen

Ulrichstraße 24, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 2434-0, Telefax 03464 344854

Internet: www.swg-sangerhausen.de E-Mail: info@swg-sangerhausen.de

Geschäftszeiten

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sie erreichen uns telefonisch
Kundendienstzentrale 2434-0

 Kundenbetreuer Team 1
 243441

 Kundenbetreuer Team 1
 243443

 Kundenbetreuer Team 2
 243421

 Vermietungsmanagement
 243430

 Mietenbuchhaltung
 243435

 243436

Havarie- und Bereitschaftsdienst

Zeitraum:

01.02.2014 - 28.02.2014

Montag - Freitag 17:00 - 8:00 Uhr Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen ganztägig

Elektro-Installation Firma Wolfram

Telefon 0171 6731854

Gas- und Wasserinstallation

Firma Müller

Telefon 0152 02073178

Verstopfungen

Firma Kesselhut

Telefon 0171 5086579 Telefon 034656 30150

Heizungsanlagen (Fernheizung)

Firma Polafi

Telefon 0172 5114221

Heizungsanlagen

(zentrale Heizung im Haus bzw. Etagenheizung in der Wohnung) Firma HLS Service GmbH Telefon 0174 3068701

Öffnungszeiten Sangerhäuser Tierheim

Montag keine

Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch keine

Donnerstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr Samstag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sonntag keine

Feiertage werden wie Sonntag behandelt.

Telefon: 03464 278308

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

	Sprechzeit	Telefon
Breitenbach		
Frau Cornelia Liebau	mittwochs 10.00 - 11.00 Uhr	03465 821126
Gonna	mittwochs	0172 3441888
Herr Jürgen Telle	16.30 - 18.00 Uhr	
Grillenberg	jeden ersten	03464 582036
Frau Heike Michael	Dienstag im Monat 17.00 - 18.00 Uhr	
Großleinungen	dienstags	034656 30820
Herr Bert Mrozik	17.00 - 18.00 Uhr	
Horla	nach Vereinbarung	034658 21709
Herr Heinz-Hasso		
Neumann		
Lengefeld	dienstags	03464 587822
Herr Siegmar Hecker	17.00 - 18.00 Uhr	
	außerhalb der	0.171 4040004
	Sprechzeiten	0171 4310264
Morungen	nach Vereinbarung	03464 582050
Herr Hartmut Reinicke	dianatana	00404 501044
Oberröblingen Herr Arndt Kemesies	dienstags 17.00 - 18.00 Uhr	03464 521844
Obersdorf		03464 587075
Herr Wolfgang Riedel	donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr	03404 307073
Riestedt	dienstags	03464 579341
Herr Helmut Schmidt	15.00 - 17.00 Uhr	00404 07 0041
Tion Tionnat Commat	Fax:	03464 579342
Rotha	donnerstags	034658 22230
Frau Heidrun Becker	nach Vereinbarung	00.000 ===00
Wettelrode	mittwochs	03464 587809
Herr Nico Michael	17.00 - 18.00 Uhr	
Wippra	dienstags	034775 20098
Frau Monika Rauhut	17.00 - 19.00 Uhr	
Wolfsberg	dienstags	03464 565302
Herr Udo Lucas	19.00 - 20.00 Uhr	

Abwasserzweckverband "Südharz"

- zuständig für die Abwasserentsorgung Bereitschaftsdienst: 0151 52624000

Trinkwasserzweckverband "Südharz"

- **zuständig für die Wasserversorgung** Bereitschaftsdienst: 0151 52629897

Sprechzeiten der Zweckverbände:

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Stadtbüro

Postanschrift: Stadt Sangerhausen, Stadtbüro Postfach 10 34 24, 06513 Sangerhausen

Telefon: 03464 565444

Sie finden uns im Bürgerhaus, Schützenplatz 8

 Montag
 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Dienstag
 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Mittwoch
 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

 Donnerstag
 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

 Freitag
 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

 Samstag
 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Außenstelle Wippra, Anger 3

Telefon: 034775 20097

Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e. G.

Darrweg 9, 06526 Sangerhausen

Telefon: 03464 5402-0, Telefax: 03464 540226 Internet:www.wgs-sgh.de, E-Mail: info@wgs-sgh.de Sie erreichen uns unter folgenden Telefonnummern: Vermietung und Reparaturannahme 03464 540220-24

Telefonische Reparaturannahme

Montag, Dienstag, Donnerstag und

Freitag 7.00 Uhr bis 17.30 Uhr Mittwoch 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

24-Stunden-Reparaturannahmedienst

Mailbox: 03464 5402-54

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und

Freitag 10.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Mietenbuchhaltung montags geschlossen

Havarie- und Bereitschaftsdienst Zeitraum: 01.02.2014 - 28.02.2014 Sanitär

Fa. Müller Tel.: 0152 02073178

Heizung

Fa. Polafi Tel.: 0172 5114221

Elektro

Fa. Wolfram Tel.: 0171 6731854

Rohrverstopfung

Fa. Arndt Tel.: 03464 579144

oder 0177 5389679

Bereitschaftstelefonnummer für sonstige Fälle Tel.: 0160 5821300

Sprechzeiten im Rathaus

Oberbürgermeister

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr (Termine

Sprechzeit nur nach Vereinbarung)

- Fachbereichsleiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- alle weiteren Mitarbeiter

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Adresse und Telefonnummern Stadtverwaltung

Postanschrift

Stadtverwaltung

 Sangerhausen
 Tel.: 03464 5650

 Markt 7a
 Fax: 565270

Oberbürgermeister

Sekretariat (Markt 1) 565202 Gleichstellungsbeauftragte (Markt 1) 565420

Büro des Oberbürgermeisters (Markt 1) 565203

Referat Anteilsmanagement, Stiftungen und Mitgliedschaften (Markt 1) 565217

Referat Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,

Städtepartnerschaften (Markt 1) 565226

Poforat Wirtschoftsförderung (Markt 1) 565205

Referat Wirtschaftsförderung (Markt 1) 565205 Referat kulturelle Bildung, demografische

Entwicklung und bürgerschaftliches Engagement (Markt 1) 565301 Museum (Bahnhofstr. 33) 573048

Bibliothek (Schützenplatz 8) 565450 Referat Ratsbüro (Markt 1) 565218

Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565214
Archiv (Markt 7a) 565322
Fachdienst Finanzen (Markt 7a) 565303
Steuern (Markt 7a) 565236
Fachdienst Kasse (Markt 7a) 565227

Fachbereich Bürgerservice

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565211 Friedhofsangelegenheiten (Markt 7a) 565423 Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 1) 565420

Senioren- u. Behindertenarbeit (Markt 1) 565420 Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (Markt 7a) 565254

Gewerbeangelegenheiten (Markt 7a) 565223/565249 Bußgeldstelle (Markt 7a) 565353

Fachdienst Personenstandsrecht (Markt 7a)

Einwohnermeldeangelegenheiten 565309 Standesamt (Markt 1) 565229

Fachdienst Stadtbüro (Schützenplatz 8) 565444
Fachdienst Soziales und Sport (Markt 7a) 565416

Kindertageseinrichtungen (Markt 7a) 565412 Stadtjugendpfleger/Streetworker (Markt 7a) 565413 Sport 565422

Wohngeld (Markt 7a) 565285 Mietschuldenfachstelle (Markt 7a) 565285

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen

Sekretariat Fachbereichsleiter (Markt 7a) 565313 Fachdienst Tiefbauverwaltung (Markt 7a) 565323 Grünanlagen/Baumschutz (Markt 7a) 565320

Fachdienst Bauverwaltung und

 Grundstücksverkehr (Markt 7a)
 565342/565347

 Beitragserhebung (Markt 7a)
 565325/565335

Fachdienst Stadtplanung (Markt 7a) 565315
Bauleitplanung (Markt 7a) 565319

Einvernehmen zu Bauanträgen (Markt 7a) 565317 Verkehrsplanung (Markt 7a) 565316 Hausnummervergabe (Markt 7a) 565318 Sanierung (Markt 7a) 565424

Fachdienst Bauhof (Am Angespann 5) 565481 Fachdienst Immobilienmanagement (Markt 7a) 565314

Europarosarium (Steinberger Weg 3) 572522

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen

Der Gemeindewahlleiter

Markt 7a

06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe Bauernverband Mansfeld-Südharz e. V.

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Gonna

Einzelbewerber Teile, Jürgen

gez. J. Schuster Wahlleiter

Viel Glück und Freude im neuen Lebensjahr

Frau Inge Stützer	zum 73. Geburtstag
Frau Hermine Vollrath	zum 75. Geburtstag
Frau Marianne Wiedemann	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Hasler	zum 70. Geburtstag
Frau Ingrid Spindler	zum 74. Geburtstag
Herrn Hans Dieter Busch	zum 73. Geburtstag
Frau Renate Herrmann	zum 73. Geburtstag
Herrn Fritjof Ernst	zum 75. Geburtstag

Ortschaft Grillenberg

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 6

Wahl des Ortschaftsrates Grillenberg

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- 1. Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Grillenberg beträgt 5.
- 2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.

- Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 3 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein.

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Grillenberg für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum **31. März 2014, 18.00 Uhr** beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Grillenberg

gez. J. Schuster Wahlleiter

Ernennungsurkunde für den stellvertretenden Ortswehrleiter



Am 7. Januar 2014 erhielt der langjährige Feuerwehrmann Peter Müller (B. r.) aus den Händen von Oberbürgermeister Ralf Poschmann die Ernennungsurkunde zum stellvertretenden Ortswehrleiter in der Ortsfeuerwehr Grillenberg.

Damit ist Herr Müller für die nächsten 6 Jahre in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter aufgenommen.

Wir gratulieren und wünschen das Allerbeste

Herrn Helmuth Schmidt zum 74. Geburtstag
Herrn Volker Kinne zum 70. Geburtstag
Frau Eveline Müller zum 72. Geburtstag
Herrn Helmut Rasel zum 70. Geburtstag
Frau Gertrud Weiland zum 86. Geburtstag

Ortschaft Großleinungen

Stadt Sangerhausen - Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 7

Wahl des Ortschaftsrates Großleinungen

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Großleinungen beträgt 7.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 12.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 4 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein.

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Großleinungen für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE) Wählergruppe Original Leinetaler 1875 e.V. Wählergruppe Volkssolidarität Großleinungen

gez. J. Schuster Wahlleiter

Herzliche Geburtstagsglückwünsche und viel Freunde

Frau Christa Ellsel zum 70. Geburtstag
Frau Renate Scholz zum 75. Geburtstag
Frau Agnes Schulter zum 86. Geburtstag
Herrn Hans-Peter Schmelzer zum 70. Geburtstag
Frau Brunhilde Stöber zum 74. Geburtstag

Herzliche Glückwünsche zum Fest der "Diamantenen Hochzeit" und alles Gute

zum 60. Hochzeitstag

Herrn Manfred Hund und Frau Annemarie Hund

Ortschaft Horla

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 8

Wahl des Ortschaftsrates Horla

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Horla beträgt 5.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt **10.**
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 2 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Horla für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich. Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

> Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

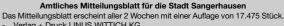
Wählergruppe FFW Horla

gez. J. Schuster Wahlleiter

Alles Gute im neuen Lebensjahr

Herrn Werner Gusinda Herrn Volker Schmidt Frau Karin Grempler Herrn Horst König

zum 72. Geburtstag zum 70. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 70. Geburtstag



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,

Fax-Redaktion 4 89-1 55

Geschäftsführer: Andreas Barschtipan

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06 Funk: 01 71/4 14 40 18, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

> Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, dem 14. Februar 2014 Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist

Mittwoch, der 5. Februar 2014

Altstadtfest Sangerhausen 2013

"Wetten - dass ..."

Der Oberbürgermeister/Ortsbürgermeister standen in diesem Zusammenhang im Wettstreit mit der Sparkasse und dabei ging es um 200 € für jeden Ortsteil.

Erstjahresschüler mit Zuckertüte (30 Kinder) sollten auf die Bühne kommen.

Es wurde gewonnen!

Also, 200 € für jede Ortschaft. Da der Gewinn ausschließlich für die Kinder genutzt werden sollte, musste über die Verwendung doch etwas nachgedacht werden.

Werthaltigkeit oder nur Einmalgeschenk!?

Die Entscheidung fiel für Horla auf teils - teils.

Die Übergabe bzw. Verteilung fiel auf den 31.12.2013 im Zusammenhang mit dem traditionellem "Singen gehen", wo die Kinder der Ortschaft den Horlaern ein gesundes neues Jahr gewünscht wird - natürlich mit Gedicht oder Liedchen.

Heinz-Hasso Neumann Ortsbürgermeister Horla



Ortschaft Lengefeld

Stadt Sangerhausen - Der Wahlleiter -

Offentliche Bekanntmachung Nr. 9

Wahl des Ortschaftsrates Lengefeld

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- 1. Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Lengefeld beträgt 7.
- 2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 12.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- 4. Der Wahlvorschlag muss von 6 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Lengefeld für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen

Der Gemeindewahlleiter

Markt 7a

06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien. Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Lengefeld

Einzelbewerberin Rohm, Kerstin

gez. J. Schuster Wahlleiter

Wir gratulieren und wünschen viel Freude und Glück

Herrn Manfred Boogk	zum 71. Geburtstag
Frau Adeltraud Gahler	zum 74. Geburtstag
Frau Helga Mildner	zum 74. Geburtstag
Frau Barbara Stein	zum 73. Geburtstag
Frau Marlis Kirchhof	zum 73. Geburtstag
Frau Beate Biedermann	zum 76. Geburtstag
Herrn Siegfried Tauchnitz	zum 74. Geburtstag

Ortschaft Morungen

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 10

Wahl des Ortschaftsrates Morungen

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

1. Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Morungen beträgt 5.

- 2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 10.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- 4. Der Wahlvorschlag muss von 2 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Morungen für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

> Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Morungen

gez. J. Schuster Wahlleiter

Viel Glück und Freude und alles Gute

Frau Edeltraud Anscheit zum 76. Geburtstag Frau Helga Wedekind zum 75. Geburtstag Frau Dora Maciejewski zum 83. Geburtstag Frau Hertha Zeumer zum 83. Geburtstag Frau Elli Schnelle zum 70. Geburtstag



Ortschaft Oberröblingen

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der 35. Sitzung des Ortschaftsrates Oberröblingen vom 28.11.2013

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-35/13

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in Oberröblingen, Flur 11, Flurstück 178/1 - Park

Beschlussgegenstand des Beschlusses 2-35/13

Verkauf des Grundstückes Hauptstraße 30 in Oberröblingen Gemarkung Oberröblingen, Flur 8, Flurstück 186/35, 100 m²

Beschlussgegenstand des Beschlusses 3-35/13

Verkauf von Teilflächen des Grundstückes der Gemarkung Oberröblingen, Flur 8, Flurstücke 65/3 und 61/4 Oberröblinger Hauptstraße 63 (Ratskeller)

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 11

Wahl des Ortschaftsrates Oberröblingen

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Oberröblingen beträgt 9.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 14.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 14 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein.

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Oberröblingen für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mit-

gliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

gez. J. Schuster Wahlleiter

Zum Geburtstag die besten Wünsche und alles Gute

Zum Fest der

"Goldenen Hochzeit" gratulieren wir und wünschen alles Gute

zum 50. Hochzeitstag

Herrn Herbert Könemund und Frau Erika Könemund

Ortschaft Obersdorf

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 12

Wahl des Ortschaftsrates Obersdorf

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Obersdorf beträgt 7.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 12.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- 4. Der Wahlvorschlag muss von 5 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein. Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Obersdorf für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 KWG LSA zu: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Obersdorf

Einzelbewerber Finke, Ralf-Günter

Einzelbewerber Meyer, Georg-Stephan

Einzelbewerber Riedel, Wolfgang

gez. J. Schuster Wahlleiter

Wir gratulieren und wünschen alles Gute

Frau Gerda Günzel	zum 86. Geburtstag
Herrn Heinz Hepach	zum 84. Geburtstag
Herrn Ferdinand Giebner	zum 72. Geburtstag
Herrn Werner Rimmasch	zum 78. Geburtstag
Herrn Horst Langguth	zum 84. Geburtstag
Frau Renate Krähenbiel	zum 70. Geburtstag
Frau Hildegard Sand	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Sand	zum 79. Geburtstag
Frau Marianne Langguth	zum 75. Geburtstag
Herrn Otto Siebenhüner	zum 83. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Stadt Sangerhausen - Der Wahlleiter -

Nr. 13

Öffentliche Bekanntmachung

Wahl des Ortschaftsrates Riestedt

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Riestedt beträgt 9.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt **14.**
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 12 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014

(18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Riestedt für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum **31. März 2014, 18.00 Uhr** beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen
Der Gemeindewahlleiter
Markt 7a
06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

gez. J. Schuster Wahlleiter

Unglaublich ...

Baumfrevel im Sangerhäuser Ortsteil Riestedt

Am 20. Januar 2014 wurde durch Bauhofmitarbeiter festgestellt, dass Am Rosentalweg im Sangerhäuser Ortsteil Riestedt an zwei Bäumen und einem Strauch Streusalz geschüttet wurde. Dieses vorsätzliche Handeln das Gehölz so zu zerstören, ist ein grober Verstoß gegen die Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen. Die Salz-Ablagerungen wurden umgehend entfernt, in der Hoffnung, dass die Bäume keinen Schaden



genommen haben. Die Stadtverwaltung hat Anzeige bei der Polizei wegen des Verstoßes gegen die Baumschutzsatzung gegen den unbekannten Verursacher erstattet.

Viel Glück und Freude im neuen Lebensjahr

Herrn Rolf Halle zum 74. Geburtstag Frau Bettvna Kurtze zum 70. Geburtstag Frau Irene Wagner zum 77. Geburtstag zum 70. Geburtstag Frau Gisela Strogies Herrn Dieter Hauskeller zum 74. Geburtstag Herrn Peter Friedrichs zum 71. Geburtstag Herrn Gerhard Pinzler zum 75. Geburtstag Frau Ruth Menzel zum 86. Geburtstag Frau Margarete Wahl zum 83. Geburtstag Frau Irmgard Schlenstedt zum 81. Geburtstag Frau Christa Wagner zum 72. Geburtstag Frau Monika Dienemann zum 70. Geburtstag Frau Gerda Heinzel zum 71. Geburtstag Frau Gerda Franke zum 90. Geburtstag Frau Thea Kortung zum 76. Geburtstag Frau Erika Uthe zum 89. Geburtstag Frau Renate Duda zum 71. Geburtstag Herrn Dieter Fettelschoß zum 72. Geburtstag Herrn Wilfried Sund zum 75. Geburtstag zum 77. Geburtstag Frau Rosmarie Koch Herrn Eberhard Scharf zum 74. Geburtstag Herrn Reinhold Wagner zum 83. Geburtstag Herrn Heinz Döring zum 72. Geburtstag Herrn Otmar Eckert zum 74. Geburtstag Herrn Wilfried Görz zum 76. Geburtstag Frau Waltraud Kamprath zum 81. Geburtstag Herrn Dieter Peisker zum 71. Geburtstag Frau Ursula Kloditz zum 75. Geburtstag Herrn Egon Michael zum 71. Geburtstag

Ortschaft Rotha

Stadt Sangerhausen - Der Wahlleiter-

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 14

Wahl des Ortschaftsrates Rotha

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Rotha beträgt 5.
- 2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt **10.**
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- 4. Der Wahlvorschlag muss von 3 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein. Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Rotha für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014,

18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Einzelbewerberin Hartmann, Roswitha

Einzelbewerber Adelsberger, Ingo

Einzelbewerberin Becke, Heidrun

Einzelbewerberin Wilke, Susan

gez. J. Schuster

. Wahlleiter

Alles Gute und viel Freude zum Geburtstag

Frau Ursula Becker	zum 77. Geburtstag
Frau Hanna Becker	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter Arndt	zum 87. Geburtstag
Herrn Willy Becker	zum 86. Geburtstag
Herrn Albrecht Buchmann	zum 78. Geburtstag
Herrn Siegfried Müller	zum 74. Geburtstag
Frau Lieschen Ernst	zum 84. Geburtstag

Ortschaft Wettelrode

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 15

Wahl des Ortschaftsrates Wettelrode

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Wettelrode beträgt 7.
- Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 12.
- Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 5 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein. Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Wettelrode für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum 31. März 2014, 18.00 Uhr beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wettelrode Wählergruppe Burschenverein Wettelrode 1990 e. V.

Einzelbewerberin Thiele, Lutz

gez. J. Schuster Wahlleiter

Wir gratulieren und wünschen das Allerbeste

Frau Christa Buske	zum 80. Geburtstag
Frau Marlies Gnoth	zum 76. Geburtstag
Herrn Peter Matthes	zum 72. Geburtstag
Frau Ilse Stein	zum 84. Geburtstag
Herrn Klaus Zeumer	zum 79. Geburtstag
Herrn Heinz Fensterer	zum 77. Geburtstag
Herrn Erhard Franke	zum 72. Geburtstag

Ortschaft Wippra

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der 34. Ortschaftsratssitzung am 03.12.2013 in Wippra

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-34/13

Eintragung einer persönlichen Dienstbarkeit auf einem städtischen Grundstück in der Gemarkung Wippra, Flur 19, Flurstück 69/1 zu Gunsten des Grundstückes, Gemarkung Wippra, Flur 19, Flurstück 70/1

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-34/13

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes in der Gemarkung Wippra, Flur 17, Flurstück 147/39. ca. 30 m²

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 16

Wahl des Ortschaftsrates Wippra

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Wippra beträgt 9.
- 2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt 14.
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 13 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein.

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Wippra für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum **31. März 2014, 18.00 Uhr** beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise daraufhin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe WIR FÜR WIPPRA

Einzelbewerber Dockhorn, Ulrich

Einzelbewerber Zanner, Günter

gez. J. Schuster Wahlleiter

Straßensperrungen wegen Kanalbauarbeiten in der Sangerhäuser Ortschaft Wippra

In der Ortschaft Wippra kommt es ab Ende Januar 2014 zu Einschränkungen im Straßenverkehr. Grund hierfür sind Kanalbauarbeiten. Begonnen wird in der Oberen Bornholzstraße und in der Straße Am Loh sowie im Hubertusweg. Ende Februar werden die Arbeiten in der Unteren Bornholzstraße weitergeführt. Die Anwohner werden von der bauausführenden Firmen über den genauen Baubeginn rechtzeitig informiert.

Herzliche Gebutstagsgrüße und viel Glück im neuen Lebensjahr

Herrn Manfred Wagner Frau Anneliese Probst Herrn Dieter Schmidt Frau Ingeborg Linsert Frau Irmgard Wegener Herrn Heinz Ziehme Herrn Hans-Joachim Korn Frau Edeltraud Kühnold Frau Marianne Thormann Herrn Kurt Conrad Frau Renate Fleischer Frau Walli Wein Frau Hildegard Goldschmidt Frau Elisabeth Steinbrück Frau Gerda Rockmann Frau Ilse Conrad Frau Christa Dietze Herrn Gerhard Elster Frau Ruth Hensel Herrn Gerhard Riegler	zum 71. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 71. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 77. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 73. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 78. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 72. Geburtstag
Frau Ruth Hensel Herrn Gerhard Riegler Frau Frieda Laube	zum 86. Geburtstag zum 72. Geburtstag zum 90. Geburtstag

Ortschaft Wolfsberg

Stadt Sangerhausen

- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 17

Wahl des Ortschaftsrates Wolfsberg

Auf der Grundlage des § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i.V.m. § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) gebe ich bekannt:

- Die Zahl der Vertreter in den zu wählenden Ortschaftsrat der Ortschaft Wolfsberg beträgt 5.
- 2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten.
 - Die Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber beträgt **10.**
- 3. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.
- Der Wahlvorschlag muss von 2 Wahlberechtigten des Wahlbereiches persönlich und handschriftlich auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 6 zur KWO LSA unterzeichnet sein

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, welche zwischen dem 03.02.2014 und 31.03.2014 (18.00 Uhr) abgegeben werden.

Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des KWG LSA bildet die Ortschaft Wolfsberg für die Wahl des Ortschaftsrates als Wahlgebiet einen Wahlbereich.

Laut § 29 Abs. 2 Satz 2 der KWO LSA i.V.m. § 21 Abs. 2 des KWG LSA fordere ich zur möglichst frühzeitigen Einreichung der Wahlvorschläge auf.

Wahlvorschläge und Erklärungen über die Verbindungen von Wahlvorschlägen sind spätestens bis zum **31. März 2014, 18.00 Uhr** beim Wahlleiter der Stadt Sangerhausen

Stadt Sangerhausen Der Gemeindewahlleiter Markt 7a 06526 Sangerhausen

einzureichen.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge sind die Bestimmungen des § 30 der KWO LSA über Inhalt und Form der Wahlvorschläge zu berücksichtigen.

Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Nicht wählbar sind Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die unter § 22 Abs. 1 des KWG LSA fallenden Parteien bitte ich das Erfordernis der Wahlanzeige zu beachten.

Für nachfolgende Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber trifft die Voraussetzung des § 21, Abs. 10 KWG LSA zu:

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

DIE LINKE (DIE LINKE)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Wolfsberg

gez. J. Schuster Wahlleiter

Alles Liebe und Gute

Herrn Gerhard Beyse zum 78. Geburtstag

Die Vereine informieren

mad house JUZ Südwest "Buratino" Am Rosengarten 02 Wilhelm-Koenen-Str. 57b Tel.: 515192 Tel.: 578316

Kinder-/und Jugendbüro

- Ist eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Hier beraten dich die Mitarbeiter des mad house e. V. wenn:
- Du Probleme mit der Schule oder deinen Eltern hast
- Du Ideen hast und Hilfe bei deren Verwirklichung brauchst (z. B. Freizeitmöglichkeiten)
- Du Sorgen hast
- Du dich bewerben willst oder einen Ausbildungsplatz suchst
- Du von Zuhause weglaufen willst oder schon weggelaufen
- Dich der Ämter- und Behördendschungel völlig verrückt
- Du endlich deine eigenen vier Wände willst
- Du so richtig Mist gebaut hast
- Du Probleme mit Alkohol oder Drogen hast

Kindarkina/12 00 Llbr

Wir sind für euch da! Wir tun etwas für euch! Wir helfen euch!

IUZ Südwest Termine

03.02.	Kinderkino/ 12.00 Unr
04.02.	Fotoworkshop/15.00 Uhr
04.02./	·
18.02.	Gitarrenkurs
	Beginn: 15.00 - 16.00 Uhr
05.02./	Š
06.02.	Ferienfreizeit
	Arche Noah - Maya Mare
	Mit Übernachtung in der Arche Noah
	Bitte anmelden
07.02.	Kinderfasching
	Beginn 15.00 - 17.30 Uhr
07.02.	Faschingsparty/18.00 - 24.00 Uhr
11.02.	Klettern/14.00 - 16.00 Uhr
12.02.	Basteln zum Valentinstag/15.00 Uhr
18.02./	-
25.02.	Klettern
	Kinderhort Südwest/Beginn 14.30 - 15.50 Uhr
20.02.	Tischtennisturnier/17.00 Uhr
26.02.	Gemeinsam kochen/16.00 Uhr
28.02.	Kinoabend/18.00 Uhr

Tägliche Angebote:

- Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- Schach, Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- Minibibliothek, Fotolabor
- Hausaufgabenhilfe
- Beratung u. Unterstützung bei Problemen

mad house Termine

03.02.	Muffins backen/14.00 Uhr
04.02.	Singstars auf großer Leinwand
	Beginn: 15.00 Uhr
05.02.	Spieletag /10.00 - 12.00 Uhr
	Hortkinder Grundschule Am Rosarium
06.02.	Projekt "Alt und Jung" - Tanztee für Senioren
	Beginn 14.00 - 17.30 Uhr
07 02	Pizza hacken/16 00 Hbr

08.02.	Schlittschuhlaufen nach Halle
	Bitte anmelden
10.02.	Übernachtungsparty & Frühstück
	Bitte anmelden
11.02.	Bowling/Bitte anmelden
12.02.	Basteln zum Valentinstag/15.00 Uhr
13.02./	
20.02/.	Happy Club Kids
	Beginn 15.00 - 16.00 Uhr
14.02.	Valentinsfeier/Beginn 16.00 Uhr
18.02.	Faschingsfeier - Pestalozzi Schule
19.02.	DVD-Nachmittag/15.00 Uhr
20.02.	Just Dance auf großer Leinwand
	Beginn: 15:00 Uhr
21.02.	Faschingsparty für Groß & Klein
	Beginn 16.00 Uhr
25.02.	Mädchennachmittag/Beginn 15.00 Uhr
26.02.	Faschingsfeier - Kita Löwenzahn
28.02.	Faschingsfeier
	Hort Grundschule Am Rosarium

- Ihr könnt bei uns Kindergeburtstag feiern!!!
- Ferienfrühstück vom 01.02. bis 12.02.2014 ab 10.00 Uhr

Tägliche Angebote:

- Volleyball, Billard, Tischtennis, Kicker
- Kartenspiele, Gesellschaftsspiele
- Mediothek, Internet, Computerspiele
- Hausaufgabenhilfe
- Beratung u. Unterstützung bei Problemen
- u. v. m.





Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e. V.

Veranstaltungsplan Februar 2014

Bitte beachten Sie ab sofort unsere geänderten Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und bei Bedarf nach vorheriger Vereinbarung

Montag, den 03.02.2014

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Einkaufen einfach gestalten

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526

Sangerhausen

Mittwoch, den 05.02.2014

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Lesezirkel meine Lieblingsgeschichte

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526

Sangerhausen

Montag, den 10.02.2014

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Basteln zum Valentinstag

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Dienstag, den 11.02.2014

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr SHG Tinnitus Mitgliederversammlung

14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 12.02.2014

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Mini-Play-back-Show

14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526

Sangerhausen

Montag. den 17.02.2014

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Kochen mit Martina

14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Dienstag, den 18.02.2014

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr SHG Schwerhörigkeit trifft sich

Ansprechpartner ist Herr Manfred Benne, Tel. 03464 277573, 13.30 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 19.02.2014

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Entspannungstraining mit Petra 15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 24.02.2014

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Basteln von Faschingsgirlanden

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Dienstag, den 25.02.2014

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr SHG Lebens(t)räume trifft sich 17.00 Uhr

> Ansprechpartnerin ist Frau K. Fehn Tel.: 015114435080

Mittwoch, den 26.02.2014

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr Geburtstagsfeier unserer Mitglieder 15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,

Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Änderungen vorbehalten!!! www.lebenshilfe-sangerhausen.de

Die Große "THW-Familie" natürlich auch mit Kind

Seit über 10 Jahren ist Anja Dienemann schon ehrenamtlich beim THW tätig



Foto: Nico Scherbe, THW

Mutter eines zweijährigen Sohnes, voll berufstätige Friseurin und seit über zehn Jahren ehrenamtlich beim Technischen Hilfswerk (THW) Sangerhausen engagiert. So beschreibt man Anja Dienemann am besten, wenn's um das THW geht. Mit ihren über zehn Dienstjahren zählt sie damit schon zu den so genannten alten Hasen beim THW.

Wie sie zum THW gekommen ist und ob sich ihre Vorstellungen erfüllt haben erzählt sie sehr gern. "Eher zufällig durch Freunde kam ich zum THW und habe hier viele neue Freunde gefunden. Beim THW kann ich mich selbst verwirklichen aber auch gleichzeitig meine persönlichen Grenzen austesten". Besonders angetan ist Anja Dienemann von der THW-Familie. Das ihr Partner auch beim THW ehrenamtlich tätig ist, meint sie damit jedoch nicht. "Auch mit einem Kind bin ich beim THW gern gesehen. Wenn ich mal niemanden zum Aufpassen für meinen Kleinen habe, nehme ich ihn auch mal mit zu Ausbildungsdiensten oder Veranstaltungen. Bislang stets

ohne Probleme", so Anja Dienemann weiter.

Auch zu zahlreichen Einsätzen wurde Anja Dienemann mit ihren THW-Kameraden schon gerufen.

Ob bei einem Hauseinsturz, zur Tierrettung, zur Beseitigung von Orkan- oder Unwetterschäden, bei all diesen Einsätzen stand sie bislang ihre Frau

Wenn sie anderen von ihrem Engagement beim THW erzählt sind diese meist erstaunt und zugleich neugierig. "Ich kann nur jedem, der sich ehrenamtlich engagieren möchte, empfehlen sich auch persönlich ein Bild vom THW zu machen. Man kann hier viel dazu lernen und kommt auch viel rum", bringt sie ihre Motivation fürs THW auf den Punkt

Wer nun gern mehr über die ehrenamtliche Arbeit im Katastrophenschutz beim THW erfahren möchte oder sich für eine Mitarbeit interessiert, findet in Sangerhausen stets offene Türen und Ohren. Das THW ist telefonisch unter 03464 523298 und per E-Mail info@thw-sangerhausen.de zu erreichen.

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Str. der VS 33

Termine für Februar 2014

19.00 - 21.00 Uhr 03.02.2014

Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf

15.02.2014 ab 18.00 Uhr

> Jahreshauptversammlung im Clublokal "Am Friesenstadion" Kyffhäuser Straße 14

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Herrn Andreas Thieme
- Gedenken an verstorbene Clubmitglieder (wenn zutreffend)
- Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung vom 16.02.2013
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Rechnungsprüfer
- Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr
- vorliegende Anträge
- notwendig gewordene Ersatzwahlen
- Vorschläge für das Geschäftsjahr 2014, Kassierung Jahresbeitrag usw.
- Schlusswort

Im Anschluss können die Jahresabgaben gegen Vorlage der ADAC-Mitgliedsnummer empfangen werden!

Ab 20.00 Uhr findet dann unsere festliche Veranstaltung mit Mitgliederehrung statt, als Programm läuft die Fotoschau des Jahres 2013

17.02.2014 19.00 - 21.00 Uhr

> Kegeln auf der Kegelbahn der ehemaligen Raulf GmbH



Rotes Kreuz

Deutsches DRK Kreisverband Sangerhausen e. V., Schartweg 1

Lehrgang für Führerscheinbewerber

Der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. führt Lehrgänge für Führerscheinbewerber und Interessierte durch. Schwerpunkt sind lebensrettende Sofortmaßnahmen und praktische Übungen. Daher bitte bequeme Kleidung tragen.

Samstag, 01.02.2014 von 08.00 bis 14.30 Uhr

DRK Seniorenzentrum "Kyffhäuserblick"

- Schulungsraum -

Wilhelm-Koenen-Straße 35, 06526 Sangerhausen

Der Lehrgang wird von der Führerscheinstelle anerkannt. Anmeldungen bitte unter der Rufnummer: Tel. 03464 616120

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Öffentliche Veranstaltungen

Projekt 3 e. V.

Mieterzentrum "treffpunkt süd"

Datum, Beginn Mo., 03.02.201414.00 Uhr

Veranstaltung

"Kaffeegeflüster und Handarbeiten" Projekt 3 e. V.

Di., 04.02.2014 14.30 Uhr

ADAC-Veranstaltung "sicher & mobil" Thema: Was ist neu ab 2014? Neues Punktesystem ab 01.05.2014

Mo., 10.02.2014 14.00 Uhr

Koch-Club Mitglieder der Gruppe 1 "Ein bunter Faschingsnachmittag" Leitung: Frau Hornickel - Projekt 3 e. V.

Di., 11.02.2014 10.00 - 11.00 Uhr

Pflegeberatung - Hilfen im Alltag Leitung: Frau Zinke, Projekt 3 e. V. "Kaffeegeflüster und Handarbeiten" Projekt 3 e. V.

Do., 13.02.2014 16.30 Uhr

14.00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe

"Pflegende Angehörige Demenzkranker" Leitung: Frau Meyer, Projekt 3 e. V.

Mo., 17.02.2014 14.00 Uhr

Koch-Club Mitglieder der Gruppe 2 "Ein bunter Faschingsnachmittag" Leitung: Frau Hornickel - Projekt 3 e. V.

Di., 18.02.2014 14.00 Uhr

"Kaffeegeflüster und Handarbeiten" Pro-

jekt 3 e.V.

14.30 Uhr

14.00 Uhr

"work and travel" - Jobben im Ausland Australien, Neuseeland und Amerika Fotopräsentation: Marc Dennstedt

Mo., 24.02.2014

"Kaffeegeflüster und Handarbeiten" Pro-

jekt 3 e. V.

14.30 Uhr

Kleine Apothekerfragestunde Frau Stahlhacke, Jacobi Apotheke

Di., 25.02.2014

10.00 - 11.00 Uhr

Pflegeberatung - Hilfen im Alltag Leitung: Frau Zinke, Projekt 3 e. V.

wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags

16.00 Uhr Treffen der SHG "Trauma und Depressio-

nen"

16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3 e. V.)

mittwochs

13.30 Uhr Skat-Runde (Projekt 3 e. V.)

donnerstags

09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.)
14.00 Uhr Rommee-Runde (Projekt 3 e. V.)

Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing,

Tel. 03464 270727 oder per

E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns

Montag 10.00 bis 17.30 Uhr Dienstag/Mittwoch/Donnerstag 10.00 bis 16.30 Uhr Freitag 10.00 bis 12.00 Uhr

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft

Am 5. Februar 2014: Beratung für Krebsbetroffene in Sangerhausen

Außenstellenberatung der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft in ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts Am Mittwoch, dem 5. März

2014 können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus der Umgebung von Sangerhausen kostenfrei beraten lassen. von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr AWO Kreisverband Mans-

Karl-Liebknecht-Straße 33

feld-Südharz e. V.

Telefonische Expertensprechstunde "Sozialrechtliche Fragen bei Krebs"

Montag, 3. Februar 2014, 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr Tel.: 0345 4788110 oder unter www.krebsberatung-online.de

5. Februar 2014: Beratung für Krebsbetroffene in Sangerhausen

Außenstellenberatung der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft in ländlichen Regionen Sachsen-Anhalts Am Mittwoch, dem 5. März 2014 können sich Krebs betroffene und ihre Angehörigen aus der Umgebung von Sangerhausen kostenfrei beraten lassen

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr AWO Kreisverband Mansfeld-Südharz e. V., Karl-Liebknecht-Straße 33

12. Februar 2014: Treffen der einzigen Lungenkrebs-Selbsthilfegruppe in Sachsen-Anhalt - Selbsthilfe überregional

Ein nächstes Treffen der einzigen Lungenkrebs-Selbsthilfegruppe in Sachsen-Anhalt für alle interessierten findet am Mittwoch, dem 12. Februar 2014, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, im Krankenhaus St. Elisabeth & St. Barbara, 06110 Halle (Saale), Maurerstraße 5 statt.

Die Teilnehmer treffen sich im 5. Obergeschoss des Krankenhausneubaus in der "Cafeteria".

Termine für Senioren

Veranstaltungen des Kreisverbandes Mansfeld-Südharz im Februar 2014



Begegnungszentrum im Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a, Sangerhausen

Datum	Uhrzeit	Inhalt
04.02.2014	13.30 Uhr	Wir basteln für Fasching lustige De- korationen
05.02.2014	13.30 Uhr	Rommee und Skatfreunde treffen sich
06.02.2014	14.00 Uhr	Reisevorstellung und Buchungs-
		möglichkeiten für das Jahr 2014
07.02.2014	09.00 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle
		Süd West
10.02.2014	14.30 Uhr	
	19.00 Uhr	Blutspende
11.02.2014	13.30 Uhr	Wir basteln und werkeln Faschings-
		dekoration
12.02.2014	13.30 Uhr	Rommee und Skatspieler treffen sich
14.02.2014	09.00 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd West

18.02.2014	14.00 Uhr	Es erwartet Sie ein Nachmittag mit Ringelnatz und & Co. Die Gruppe "Noch aktiv" ist Gastgeber
19.02.2014	13.30 Uhr	Spielegruppentreff - Neuankömmlinge sind gern gesehene Gäste
21.02.2014	09.00 Uhr	Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd West
25.02.2014	13.30 Uhr	Wir fertigen frühlingshafte Teile an
26.02.2014	13.30 Uhr	Die Karten sind gemischt, auch Brettspiele locken zum Spiel
27.02.2014	14.00 Uhr	Die Gruppe "Fit ab 60" testet neue Spiele und probiert Sudoku
28.02.2014	09.00 Uhr	Tanzgruppentreff in der Kleinsporthalle

Begegnungsstätte Am Rosengarten, Sangerhausen

Datum	Uhrzeit	Inhalt
13.02.2014	13.30 Uhr	Kaffee- und Spieletreffen
20.02.2014	13.30 Uhr	Gemütlicher Kaffee und Spielenach- mittag
27.02.2014	13.30 Uhr	Wir klönen und spielen
03.03.2014	14.00 Uhr	Rosenmontagsparty im Begegnungszentrum

Begegnungsstätte Lindenstraße, Sangerhausen

Datum	Uhrzeit	Inhalt
05.02.2014	14.00 Uhr	Bingospiel lockt mit Gewinnen
12.02.2014	14.00 Uhr	Unterhaltung und Spaß am Nachmittag
19.02.2014	14.00 Uhr	Gemütlicher Kaffeeklatsch
26.02.2014	14.00 Uhr	Kaffeerunde mit Gedächtnistraining

Volkssolidarität

Regionalverband Goldene Aue-Südharz

Mogkstraße 12 Tel.: 03464 572206

Datum Art der Veranstaltung

Montag, 03.02.2014

13.30 Uhr Chorprobe mit dem Frauenchor der Volkssolidarität **Dienstag, 04.02.2014**

13.00 Uhr "Fit im Alter" - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Donnerstag, 06.02.2014

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Machen Sie auch mit!

Montag, 10.02.2014

13.30 Uhr Chorprobe mit dem Frauenchor der Volkssolidarität **Dienstag.** 11.02.2014

13.00 Uhr "Fit im Alter" - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich Mittwoch, 12.02.2014

14.00 Uhr "Winterfest" mit Grog und Glühwein und Kuchen-

Um Anmeldungen in der Begegungsstätte der VS wird gebeten Tel. 03464 572206

Donnerstag, 13.02.2014

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action

Montag, 17.02.2014

13.30 Uhr Chorprobe mit dem Frauenchor der Volkssolidari-

Dienstag, 18.02.2014

13.00 Uhr "Fit im Alter" - Seniorengerechte Gymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Donnerstag, 20.02.2014

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Montag, 24.02.2014

13.30 Uhr Chorprobe mit dem Frauenchor der Volkssolidarität **Dienstag, 25.02.2014**

13.00 Uhr "Fit im Alter" - Seniorengerechte Gymnastik mit

Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 26.02.2014

10.00 Uhr Beratung mit den Leitern der Ortsgruppen

Donnerstag, 27.02.2014

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action

Schauen Sie herein und machen Sie mit!

Reisen mit der Volkssolidarität - Unsere Angebote für Sie!

Frühlingstreffen 2014 - 6 Tage Busreise Taunus - Rheingau Frühlingstreffen 2014 - 7 Tage Flugreise nach Budapest

08.03.2014 Frauentagsfeier im Salzlandcenter Staßfurt

"Show der Paare" u. a. mit Petra Kusch Lück und Roland Neudert

11.03.2014 Frauentag mit musikalischer Unterhaltung auf

der Saale auf dem Schiff "MS Händel 2"

15. - 20.06.2014 Wir fahren ins Thüringer Land - in die Mitte von Deutschland

07.07.2014 Operettensommer am "Bierer Berg"

02. - 03.11.2014 Faszination Berlin - inkl. Eintrittskarte in den

Friedrichstadtpalast

Anmeldungen nimmt Frau Kurch, Tel. 03464 572206 entgegen.

Kreisverband Sangerhausen e.V.



Vorstand

Deutsches Rote Kreuz

Begegnungszentrum "Am Bergmann", Am Bergmann 10

Datum/Uhrzeit Veranstaltung

04.02.2014

14.30 - 16.30 Uhr "Hellau & Alaf" ... Faschingsfeier! (bitte im

Kostüm erscheinen!)

06.02.2014

14.30 - 16.30 Uhr Das große Stricken (bitte eigenes Material

mitbringen!)

11.02.2014

14.30 - 16.30 Uhr Kaffeekränzchen (Unkostenbeitrag!)

13.02.2014

14.30 - 16.30 Uhr Creativworkshop - basteln für Valentinstag

(Unkostenbeitrag!)

18.02.2014

14.30 - 16.30 Uhr Spielenachmittag "Die Karten werden NEU

gemischt!"

20.02.2014

14.30 - 16.30 Uhr Wir machen leckere Eierkuchen! (Unkos-

tenbeitrag!)

25.02.2014

14.30 - 16.30 Uhr Seniorengymnastik (bitte bequeme Klei-

dung tragen!)

27.02.2014

14.30 - 16.30 Uhr Gehirnjogging "Zungenbrecher"

Sozialstation

Sangerhausen, Mogkstraße 12, Tel.: 03464 521892

Die Sozialstation steht Ihnen immer unter der Telefonnummer: 03464 521892 rund um die Uhr zur Verfügung.

Dienstbereit sind am:

01.02./02.02.2014

Frau Elke Knöppel Tel.: 0151 54372408

08.02./09.02.2014

Frau Bettiena Eckstein Tel.: 0151 14632337

15.02./16.02.2014

Frau Brigitte Penert Tel.: 0171 7333057

22.02./23.02.2014

Frau Nadine Mende Tel.: 0160 9795687





Die Trauer hört niemals auf, sie wird ein Teil unseres Lebens. Sie verändert sich und wir ändern uns mit ihr.

Steinmetzbetrieb

NAWEKU

GmbH

Marmor & Granit
NATURSTEINE

GRABMALE

- Grabanlagen
- Nachschriften Reparaturen Zubehör und Pflege
- Große Musterausstellung

in Blankenheim

Am Kreuzstein 1a Tel. (03 46 59) 6 03 26

in Eisleben

Magdeburger Str. 18 Tel. (0 34 75) 64 14 74

in Sangerhausen direkt am Friedhof 10 Tel. (0 34 64) 57 78 82

info@naweku.de







